



Beteiligungsbericht für das Jahr 2024

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes zum

31. Dezember 2024

Erstellt auf der Grundlage von Geschäfts- und Lageberichten des Geschäftsjahres 2024 sowie öffentlich zugänglichen Informationen, soweit sie bei Redaktionsschluss vorlagen

Impressum:

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 20.3 „Beteiligungen, Steuern, Versicherungen“

Ansprechpartnerin: Daniela Rupp

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 04.12.2025 gemäß § 117 Absatz 1 S. 3 GO NRW beschlossen.

Dezember 2025

Einleitung

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt ist. Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 53 Absatz 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in den Fällen aufzustellen, in denen die Kommune von der Auf-



stellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2025 festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabschluss 2024 vorliegen. Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen und der interessierten Öffentlichkeit, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse des Rhein-Sieg-Kreises sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen zu verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme in der Abteilung für Beteiligungen, Steuern und Versicherungen (20.3) bereitgehalten. Ferner kann der Bericht im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de/beteiligungsberichte dort unter Links und Downloads aufgerufen werden.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung des Rhein-Sieg-Kreises konzentriert sich auf den öffentlichen Personennahverkehr, die Abfallentsorgung, die Wohnungswirtschaft sowie auf die Wirtschaftsförderung. Der Beteiligungsbericht bildet all diese Aufgaben unternehmensbezogen ab und macht damit das gesamte kommunalwirtschaftliche Handeln deutlich.

Ihr

Sebastian Schuster

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts.....	7
2. Allgemeine Vorbemerkungen	11
2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
2.2 Beteiligungsstruktur	11
2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
2.4 Bericht zur Abgabe von Entsprechenserklärungen gemäß Ziffer 3.3.9 des Public Corporate Governance-Kodex für den Rhein-Sieg-Kreis.....	19
3. Einzeldarstellung der Beteiligungen.....	20
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	20
Ver- und Entsorgung.....	26
RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	26
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	33
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)	40
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	46
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	53
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	59
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	65
Verkehr	72
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	72
Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)	79
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)	84
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	89
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	97
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	103

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)	109
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.....	115
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	119
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	124
Wirtschaftsförderung – Kultur - Bildung	129
Business Campus Rhein-Sieg GmbH i.L.	129
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)	133
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	139
Metropolregion Rheinland e.V.....	144
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	148
Region Köln/Bonn e.V.	153
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	156
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR.....	162
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG).....	167
Das Bergische GmbH	174
Tourismus-Projektgesellschaft Das Bergische gGmbH	177
Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises.....	180
Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Hennef	180
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	183
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	187
Aggerverband	190
Erftverband.....	194
Zweckverband Naturpark Rheinland.....	197
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	202
Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)	205

Regio iT gesellschaft für informationstechnologie (regio iT)	210
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR (CUVA)	217
d-NRW AÖR.....	223
4. Anhänge.....	224
Anhang 1 Begriffserläuterung	224
Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis	227

1. Gegenstand und rechtliche Grundlagen des Beteiligungsberichts

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie hat der Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen.

Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – der Rhein-Sieg-Kreis sich dabei bedienen darf („wie“).

Gemäß § 53 Absatz 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) gelten die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung entsprechend für die Kreise. Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen des Rhein-Sieg-Kreises, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein. Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat in der Sitzung am 04.12.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW festgestellt, dass die Voraussetzung des § 116a Absatz 1 GO NRW zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts bezogen auf das Jahr 2024 vorliegen. Der Rhein-Sieg-Kreis macht daher von der Befreiungsregelung Gebrauch. In der Folge hat der Rhein-Sieg-Kreis gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Die Anzeige gegenüber der Bezirksregierung in Köln mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2024 wird im Dezember 2025 erfolgen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW iVm § 53 Absatz 1 KrO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2024 ist für die Sitzung des Kreistages am 04.12.2025 vorgesehen.

Der Beteiligungsbericht enthält nähere Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Rhein-Sieg-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Rhein-Sieg-Kreises, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Sieg-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen. Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Sieg-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Sieg-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann der Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 iVm. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Entsprechend § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wurde der Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung in Form des vorgegebenen Musters nach § 133 Absatz 3 der GO NRW aufgestellt.

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024 (Vergleichsjahr: 2023) soweit diese bei Redaktionsschluss vorlagen. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen die Besetzung zum 31.12.2024 aus. Sofern die Abschlüsse der Gesellschaften zum Redaktionsschluss nicht vorlagen, wurde auf das Geschäftsjahr 2023 (Vergleichsjahr: 2022) sowie die Besetzung zum 31.12.2023 Bezug genommen.

2. Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Wirkung vom 19. November 2024 Anteile an der Rhein-Sieg- Verkehrsgesellschaft mbH im Umfang von 45,50 %-Punkten von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH übernommen.

Der Kreistag hat am 12.12.2024 den Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 10% an der Gesellschaft Das Bergische gGmbH mit Wirkung zum 01.01.2025 beschlossen.

2.2 Beteiligungsstruktur

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt unter anderem über Beteiligungen in den Geschäftsfeldern Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wirtschaftsförderung sowie Kultur- und Bildung. Die Beteiligungen sind in verschiedensten Rechtsformen gestaltet. Dazu gehören Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbänden oder Mitgliedschaften.

Auf den folgenden Seiten sind die Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises graphisch sowie in tabellarischer Form dargestellt:

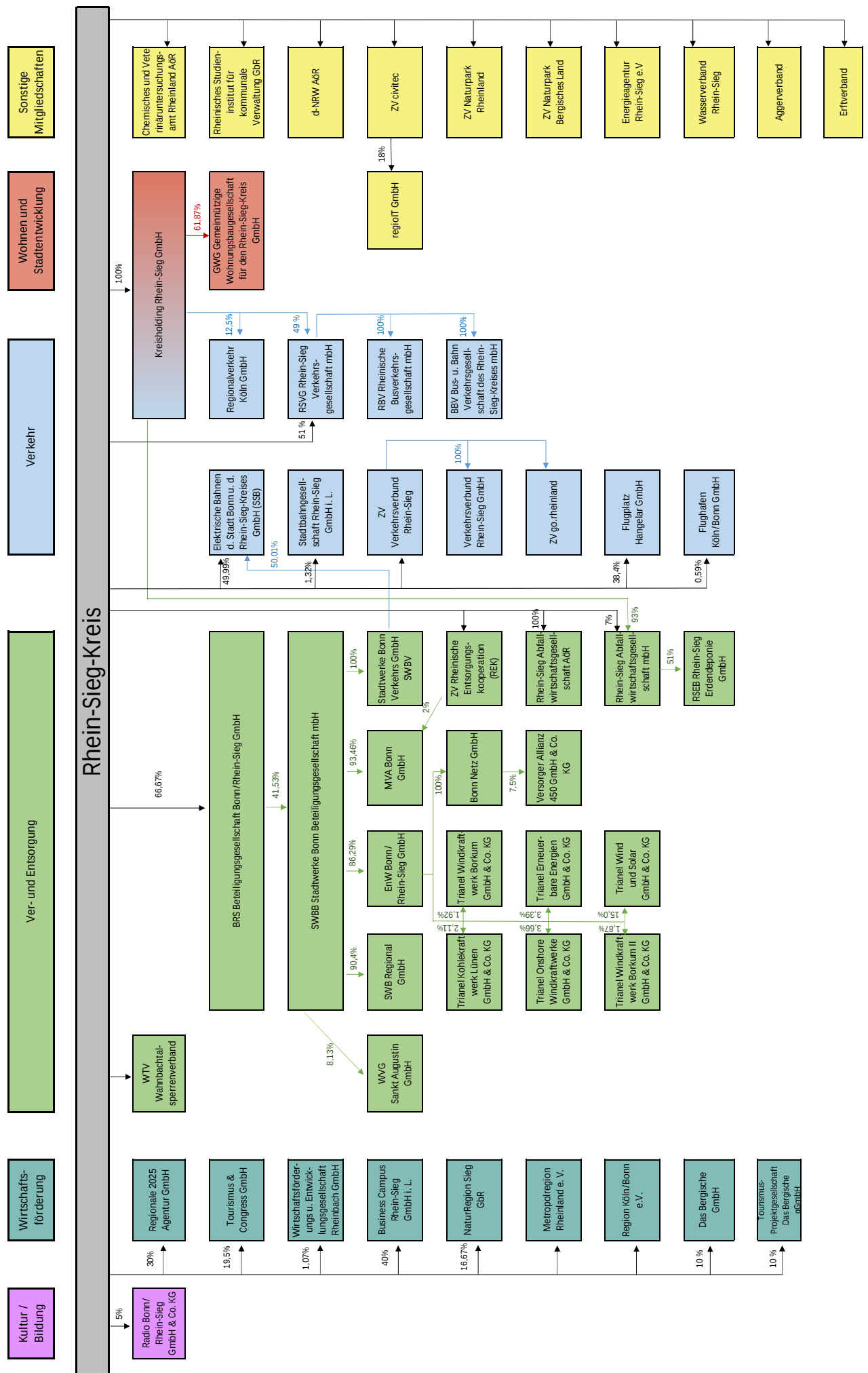


Tabelle 1: Übersicht der wesentlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse¹

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ² und des Jahresergebnisses am 31.12 2024	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-51.781			
2	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	25	25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	2.576			
3	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511	511	100,00	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2024	5.278			
4	RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160	82	51,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	120			
5	Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation ³	223	45	20,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	3.861			
6	BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	300	200	66,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	8.727			
7	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	101	28	27,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	40.731			
8	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	75.325	17.995	23,89	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
9	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090	4.090	100,00	Unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-31.910			
10	Bus- und Bahn- Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises	26	26	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			

¹ Sonstige Mitgliedschaften sind nicht abschließend aufgeführt.² KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.³ 2023; der genehmigte Jahresabschluss 2024 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ⁴ und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
11	Rechtsrheinische Bus-Verkehrsgesellschaft mbH	25	25	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
12	Regionalverkehr Köln GmbH	3.579	492	13,75	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-738			
13	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240	36	15,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
14	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	712	107	15,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
15	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn u. des Rhein-Sieg-Kreis GmbH	500	250	49,90	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
16	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. ⁵	778	10	1,32	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	10.573			
17	Flugplatz Hangelar GmbH	26	10	38,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	50			
18	Flughafen Köln/Bonn GmbH	10.821	64	0,59	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	12.722			
19	BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	50	20	40,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-24			
20	Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft Stadt Rheinbach mbH ⁶	51	1	1,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	163			
21	Tourismus u. Congress GmbH Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	52	10	19,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	9			

⁴ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

⁵ 2023; der genehmigte Jahresabschluss 2024 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

⁶ 2023; der genehmigte Jahresabschluss 2024 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ⁷ und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
22	Metropol Rheinland e.V.	1.166	33	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	65			
23	REGIONALE 2025 Agentur GmbH	25	8	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-347			
24	Region Köln/Bonn e.V. ⁸	-	-	6,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	329			
25	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	26	5,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	342			
26	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung GbR ⁹	618	118	19,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-569			
27	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.323	819	61,87	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.912			
28	Das Bergische GmbH	25	0	0,10	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-1.080			
29	Das Bergische gGmbH	25	0	0,10	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-8			
30	Wahnachtalsperrenverband	15.839	6.280	39,65	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
31	Zweckverband Naturpark Rheinland ¹⁰	311	52	16,67	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	2			
32	Zweckverband Naturpark Bergisches Land	55	8	14,29	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	55			

⁷ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

⁸ Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG.

⁹ 2023; der genehmigte Jahresabschluss 2024 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

¹⁰ 2023; der genehmigte Jahresabschluss 2024 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals ¹¹ und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil des Rhein-Sieg-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
33	Zweckverband Civitec	901	26	2,86	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	85			
34	regio it Gesellschaft für Informationstechnologie mbh	1.500	8	0,51	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	4.095			
35	Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AÖR	300	18	5,83	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.431			
36	d-NRW AÖR ¹²	1.385	1	0,07	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	0			

¹¹ KG: Kapitalanteile; Zweckverbände: Allgemeine/Ausgleichsrücklage.

¹² 2023; der genehmigte Jahresabschluss 2024 lag bei Erstellung des Beteiligungsberichtes noch nicht vor.

2.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSK	F					108					163	12
	V					944					26	121
	E		94	10		141			44		29.838	3.589
	A		51.343		400	17.369			24		168	2.863
KRH	F				120	1.000						
	V	3.992										
	E			1.388	94				372			
	A	94			15.413	36.659						
GWG	F											
	V											
	E											
	A	10									772	
RVK	F	8	478			111						
	V		3.992									
	E	427	15.922			858						
	A		94									
RSVG	F	873					1.307	45				
	V	4.766	38.058		101		2.399					
	E	12.946					1.312	11			64	
	A	123			1.238		22.473	456			12	
BBV	F					2.399						
	V					1.307		22				
	E					22.473						
	A					1.312		22				
RBV	F						22					
	V					45						
	E					456	22					
	A					11						

gegen- über		RSK	KRH	GWG	RVK	RSVG	BBV	RBV	RSAG	RSEB	RSAG AöR	BRS
RSAG	F										3.167	
	V										25	257
	E	24									36.033	
	A	17									2.012	1.354
RSEB	F											
	V										11	
	E										21	
	A										278	
RSAG AöR	F	45							178	11		
	V	163							3.320			
	E	1.695		777					2.166	228		
	A	31.448				73			43.118	21		
BRS	F	310							446			
	V	32.745										
	E	1.894							1.377			
	A	786										

Legende: F=Forderungen, V=Verbindlichkeiten, E= Erträge, A=Aufwendungen

Differenzen in den Finanz- und Leistungsbeziehungen zweier Gesellschaften sind im Wesentlichen auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Weitere Gründe sind u.a., dass Gewinnausschüttungen bei der empfangenen Gesellschaft unter den Erträgen, bei den ausschüttenden Gesellschaften im Eigenkapital gezeigt und Rückstellungen nicht unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Verlustübernahmen im ÖPNV-Bereich stellen beim RSK und bei der Kreisholding Aufwand dar. Bei der zuvor genannten Einzahlung des RSK bei der Kreisholding erfolgt der Ausweis dieser Einzahlung in der Kapitalrücklage, bei der RSVG werden die Einzahlungen vorerst unter den Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern ausgewiesen. Der RSK und die RSAG AöR sind in ihren Hoheitsbereichen nicht vorsteuerabzugsberechtigt und haben eine Gebührenreduzierung unterschiedlich in der GuV dargestellt, was zu weiteren Differenzen führt. Der RSK und die Kreisholding weisen Darlehensvergaben im Anlagevermögen unter den Ausleihungen/Finanzanlagen aus. Bei der empfangenen Gesellschaft werden diese unter den Verbindlichkeiten gezeigt.

2.4 Bericht zur Abgabe von Entsprechenserklärungen nach Ziffer 3.3.9 des Public Corporate Governance-Kodex für den Rhein-Sieg-Kreis

Der Public Corporate Governance-Kodex für den Rhein-Sieg-Kreis (PCGK RSK) in der Fassung vom 02.07.2025 umfasst Grundsätze zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Aufsicht der Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises. Das damit verfolgte Ziel ist es, die Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit von Organisationen der öffentlichen Hand bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen sowie das öffentliche Interesse und einen angemessenen Einfluss der öffentlichen Hand zu gewährleisten.

Der Public Corporate Governance Kodex gilt für die Gebietskörperschaft, alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gebietskörperschaft mehrheitlich unmittelbar beteiligt ist, und Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht der Gebietskörperschaft unterstehen.

Entsprechend Ziffer 3.3.9 des PCGK RSK soll im Beteiligungsbericht jährlich zusammenfassend über die Abgabe der Entsprechenserklärungen durch die Unternehmen berichtet werden. Es soll darüber berichtet werden, wie viele Unternehmen aus dem Beteiligungsportfolio eine Entsprechenserklärung abgegeben haben, ob sie auf der Unternehmenshomepage abrufbar ist und welche Muster und Auffälligkeiten sich in der Gesamtschau aller abgegebenen Entsprechenserklärungen zeigen.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle Beteiligungen dargestellt, auf die der PCGK RSK aufgrund Mehrheitsbeteiligung oder Aufsicht durch den Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich Anwendungen findet:

Unternehmen	Erklärung abgegeben	Auf Homepage abrufbar
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	JA	NEIN
RSAG mbH	JA	JA
RSAG AÖR	JA	JA
RSEB GmbH	JA	JA
RSVG mbH	JA	JA
BBV GmbH	JA	JA
RBV GmbH	JA	JA
BRS GmbH	NEIN	NEIN
GWG mbH	JA	JA

Zu den Inhalten der Entsprechenserklärungen wird auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Beteiligungen verwiesen.

3. Einzeldarstellung der Beteiligungen

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		HRB 9380 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/13-2353	Fax: 02241/13-2123
E-Mail:	kreisholding@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung:	11.05.2006	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	4.090.350,--	2.004.271,50	49,0
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen des Rhein-Sieg-Kreises aus der Verlustübernahme betragen 51,3 Mio. € und erhöhen bei der Kreisholding die Kapitalrücklage. Die Kreisholding selbst hat an ihre Verkehrsgesellschaften, die strukturell bedingt Fehlbeträge ausweisen, Verlustausgleiche getätigt. Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme an die RVK betragen 15,4 Mio. € und an die RSVG 36,7 Mio. €. Demgegenüber stehen die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 0,4 Mio. € und der GWG in Höhe von 1,4 Mio. €.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat zwei Darlehen an die Kreisholding ausgereicht. Diese dienen der Anschlussfinanzierung des von der RVK teilweise vermieteten Verwaltungsgebäudes in Meckenheim sowie der Beschaffung von Bussen und werden unter den Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen. Die aufgenommenen Darlehen betragen zum Stichtag 4,0 Mio. €. An die RVK wurden seitens der Kreisholding zwei Darlehen in identischer Höhe ausgegeben, welche unter den Finanzanlagen ausgewiesen werden. Entsprechende Zinsen wurden gezahlt bzw. vereinnahmt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	78.503	99.196	-20.693	Eigen- kapital	75.634	99.196	-19.330
Umlauf- vermögen	1.293	175	1.118	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	16	24	-8
				Verbind- lichkeiten	4.146	4.383	-237
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	79.796	99.371	-19.575	Bilanz- summe	79.796	99.371	-19.575

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge			
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand	-22	-17	-5
5. Abschreibungen	-726	0	-726
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-722	-38	-684
7. Finanzergebnis	-50.302	-40.226	-10.076
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-51.772	-40.281	-11.491
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-51.781	-40.306	-11.475

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	94,78	95,57	-0,78
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	98,94	98,60	0,34
Verschuldungsgrad	5,50	4,64	0,86
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren zwei Mitglieder der Geschäftsführung sowie ein Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigter für die Buchführung tätig. Hier ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.06.2025 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 51.780.860 EUR (Vorjahr 40.306.224 EUR) zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von -286.235.987 EUR (Vorjahr -245.929.762 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist aufgrund Ihrer Größenkriterien entsprechend §§ 264a, 267 HGB nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Das Jahresergebnis der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ist wie in den Vorjahren maßgeblich geprägt durch die – strukturell bedingt – notwendigen Zahlungen zum Verlustausgleich bei den Tochtergesellschaften RVK in Höhe von 15,3 Mio. EUR (Vorjahr 14,6 Mio. EUR) sowie RSVG in Höhe von rd. 36,7 Mio. EUR (Vorjahr 27,7 Mio. EUR), die sich als Aufwendungen aus Verlustübernahme in der Gewinn- und Verlustrech-

nung niederschlagen. Demgegenüber stehen als wesentlicher Ertragsposten die Beteiligungserträge der RSAG in Höhe von 0,4 Mio. EUR und der GWG in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR.

Für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH ergibt sich danach insgesamt in 2024 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 51,8 Mio. EUR (Vorjahr 40,3 Mio. EUR).

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterin der Kreisholding haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Ziff. 5.9 und 5.10: Es erfolgt keine Quartalsberichtserstattung durch die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH. Die Gesellschafterversammlung wird jährlich sowie bei besonderen Abweichungen vom Wirtschaftsplan informiert. Eine Quartalsberichterstattung erfolgt in den jeweiligen Tochtergesellschaften.

2. Ziff. 6.1.2 und 6.1.3: Aufgrund der Größe und des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gibt es keine/n Sprecher/in der Geschäftsführung und keine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

3. Ziff. 6.3.1 und 6.3.3: Ein umfassendes Wettbewerbsverbot ist in der Satzung nicht enthalten. Die handelnden Personen üben die Unternehmensführung nicht hauptberuflich aus. Die von der Geschäftsführung ausgeübten Aufsichtsorganmandate werden im Jahresabschluss angegeben. Hinsichtlich der vorliegenden Gegebenheiten wird auf eine Einhaltung von Interessenskonflikte geachtet.

4. Ziff. 7.1.1, 7.1.2, 7.1.3, 7.2.2 und 7.2.3: Aufgrund der Größe und eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Kreisholding verfügt diese nicht über Risikomanagement, interne Revision oder Integrität- und Compliance-Management.

5. Ziff. 9.1.4: Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.06.2023 wurde die dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft in Bornheim sowohl mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 als auch der laufenden Steuerberatung für

das Jahr 2023 beauftragt. Aufgrund des geringen Auftragsvolumens in der Steuerberatung und der Größe der Auftragnehmerin ist eine Beeinträchtigung von deren Unabhängigkeit nicht zu befürchten.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Svenja Udelhoven

Tim Hahlen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einer oder einem oder mehreren Vertretern oder Vertreterinnen, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
LR Sebastian Schuster ¹³		Ltd. KVD Björn Bourauel	
KTA Joachim Kühlwetter	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christian Sieberg	CDU
KTA Heike Borowski	SPD	KTA Gisela Becker	SPD
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Wolf Roth	VOLT

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

¹³ Stimmberechtigt für den RSK.

Ver- und Entsorgung

RSAG Anstalt des öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRA 5897
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	01.01.2014	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG AÖR führt folgende, vom Rhein-Sieg-Kreis auf sie übertragene Aufgaben eigenverantwortlich und im eigenen Namen durch (§§ 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. 114 a Absatz 3 Satz 1 GO NRW):

1. Die Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von im Kreisgebiet anfallenden Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbe-
reichen. Davon umfasst sind auch die nach § 17 Absatz 1 Satz 2 KrWG der
RSAG AÖR als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträgerin zu überlassenden Ab-
fälle, die aufgrund ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in
Haushaltungen anfallenden Abfällen eingesammelt oder befördert werden
können und von den Abfallbesitzenden/-erzeugenden an die Anlagen der
RSAG AÖR anzuliefern sind.
2. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie
das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle.
3. Einsammeln und Befördern der der regelmäßigen Grundstücksentsorgung
zu-zuordnenden im Kreisgebiet fortgeworfenen und verbotswidrig abgelag-
erten Abfälle (einschließlich Schwemmsel) von den der Allgemeinheit zu-
gänglichen Grundstücken.
4. Erhebung der Abfallgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgaben-
gesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der jeweils gültigen Fassung für
die nach § 2 Absatz 1 übertragenen Aufgaben einschließlich der in der Sat-
zung über die Gebührenerhebung im Bereich der Abfallentsorgung des
Rhein-Sieg-Kreises aufgeführten Gebühren.

Die RSAG AöR darf weitere Aufgaben des Rhein-Sieg-Kreises wahrnehmen, die ihr durch besonderen Beschluss des Kreistages/der zuständigen Gremien des Rhein-Sieg-Kreises übertragen werden. Ferner ist sie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, alle Maßnahmen und Geschäfte zu tätigen, soweit sie mit den Anstaltszwecken vereinbar oder diesen förderlich sind und mit diesen in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Seit 2019 hat die RSAG AöR die Gebührenhoheit für die Abfallentsorgungsgebühren auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises inne.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die RSAG AöR ist ein kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises und mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und damit der Daseinsvorsorge der Bürger und Bürgerinnen des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt. Die Geschäfte der AöR wurden im Sinne der gültigen Unternehmenssatzung und des Entsorgungsvertrages durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der AöR sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2024 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen der RSAG AÖR gegen die RSAG mbH betreffen im Wesentlichen mit 21,5 Mio. € den Sachleistungsanspruch für die Deponienachsorge. Die Höhe des Anspruchs entspricht der bei der RSAG AÖR bilanzierten Deponierückstellung. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG mbH betreffen überwiegend die Betriebspacht. Die Abwälzungsgebühr an den Rhein-Sieg-Kreis stellen bei der RSAG AÖR Aufwand dar, der darin enthaltene Erlösanteil Ertrag. Weitere Erträge resultieren aus der Beauftragung von der RSAG GmbH und der RSEB mit der Durchführung von operativen Leistungen und Geschäftsbesorgung sowie der Vereinnahmung von Abfallgebühren (GWG/RSVG/RVK) und Verwertungserlösen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	107	543	-436	Eigenka- pital	6.495	4.169	2.326
Umlauf- vermögen	56.183	49.661	6.522	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	26.964	27.952	-988
				Verbind- lichkeiten	23.031	18.133	4.898
ARAP	163	5	158	PRAP			
Aktive latente Steuern	37	45	-8				
Bilanz- summe	56.490	50.254	6.236	Bilanz- summe	56.490	50.254	6.236

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	144.929	129.765	14.894
2. sonstige betriebliche Erträge	970	230	740
3. Materialaufwand	-99.547	-89.451	-10.096
4. Personalaufwand	-39.442	-36.276	-3.166
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.799	-2.323	-476
7. Finanzergebnis	394	143	251
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	4.205	2.088	2.117
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.576	1.045	1.531

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,50	8,30	3,20
Eigenkapitalrentabilität	39,66	25,07	14,60
Anlagendeckungsgrad 2	>1.000	>1.000	>1.000
Verschuldungsgrad	769,75	1.105,42	-335,68
Umsatzrentabilität	1,78	0,81	0,98

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
527,25	552	524	592	601	617,25

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 07.07.2025 einen Jahresüberschuss von 2.576.557,59 EUR (Vorjahr: 1.045.083,11 EUR) für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt. Aus dem Ergebnis des Jahres 2024 wurde ein Betrag von 250.000,- EUR (Vorjahr: 250.000 EUR) an den Rhein-Sieg-Kreis ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtabfallmenge aus privaten Haushalten lag im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres (+7.435 Mg). Die Mengen an Restmüll und organischen Abfällen verzeichneten einen Anstieg, während sich im Bereich der Wertstoffe und insbesondere im Hinblick auf Pappe/Papier (-1.063Mg) ein Rückgang verzeichnen ließ; letzterer folgt dem Trend, dass Zeitungen, Zeitschriften etc. sukzessive durch digitale Medien ersetzt werden.

Die PPK-Verwertungserlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um +3.512 TEUR erhöht, während die sonstigen Verwertungserlöse infolge höherer Kosten der Ausschreibung für die Verwertung der Biomasse einen Rückgang von 1.224 TEUR gesunken sind.

Das Berichtsjahr 2024 ist für die RSAG AöR erfolgreich verlaufen. Der erwartete Kostenanstieg lag unter dem Planniveau. Durch diese positive Entwicklung konnte an Stelle einer geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 2.768 TEUR ein geringerer Betrag aus den sonstigen Verbindlichkeiten für Gebührenüberdeckungen entnommen werden. Aus der Nachkalkulation für das Berichtsjahr 2024 ergibt sich eine Überdeckung von 636 TEUR.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht ein positives Ergebnis vor.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der RSAG AÖR haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2024, die auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Es finden keine Wirtschaftsplangespräche im engeren Sinne gemäß Ziffer 3.3 Nr.6 PCGK RSK mit dem RSK statt. Stattdessen wird sich über Themen wie z.B. Ausschüttungen, Gewinnverwendungen etc. ausgetauscht.
2. Es wurden keine Zielgrößen des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandsorgans gemäß Ziffer 6.1 Nr.6 PCGK RSK festgelegt. Stattdessen wurde festgelegt, dass der Anteil an weiblichen Führungskräften in keiner Hierarchieebene mehr sinken darf.
3. Das in Ziffer 6.1 Nr. 7 PCGK RSK geregelte Ziel, bei der Besetzung von Führungspositionen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hinzuwirken, streben wir an. Wir möchten gerne vermehrt Frauen in Bereichen mit Unterrepräsentanz ermutigen, sich zu bewerben und beruflich weiterzuentwickeln.
4. Nicht in der Unternehmenssatzung, aber im jeweiligen Anstellungsvertrag ist geregelt, dass Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen (Ziffer 6.3 Nr. 1 PCGK RSK).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Ludgera Decking

Michael Dreschmann

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2024 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster			
Umweltdezernent Tim Hahlen		KVOR Judith Schiementz	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Dr. Josef Griesse	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Köhlwetter	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE
KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Tarja Parlonen-Heiße	GRÜNE
KTA Ömer Kirli	SPD	KTA Michael Richter	SPD
KTA Paul Lägell	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SKB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SKB Ralf von den Bergen	AfD

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 1799 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241-306-101
E-Mail:	info@rsag.de	
Internet:	www.rsag.de	
Gründung:	18.11.1982	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSAG mbH führt die Verpachtung ihrer Vermögensgegenstände an die RSAG AÖR durch; in diesem Kontext ist die RSAG mbH verantwortlich für deren Instandhaltung, Instandsetzung und Wartung sowie zur Reinigung und zu Schönheitsreparaturen an den Pachtgegenständen verpflichtet. Sie trägt die Verkehrssicherungspflicht und sorgt für eine ausreichende Versicherung. Außerdem führt sie als Verpächterin Investitionen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Wie zuvor dargestellt beschränkt sich der wesentliche wirtschaftliche Geschäftsbetrieb der RSAG mbH auf die Betriebsverpachtung. Neben der Verbesserung der Kosten- und Leistungsstruktur innerhalb der RSAG mbH ist es ein weiteres wesentliches Ziel der Gesellschaft, eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu erwirken und die Abfallvermeidung und die Ressourceneffizienz in einer Abfallwirtschaft zu stärken. Die RSAG mbH ist im Berichtsjahr ihrer übertragenen Aufgabe, der Zurverfügungstellung aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AÖR zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigt, nachgekommen. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne der gültigen Betriebspachtverträge durchgeführt. Das Vermögen und die Einnahmen der Gesellschaft sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2024 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	35.790,43	7,00
Gesamt	511.291,88	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG mbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AöR betreffen ein Darlehen zu Investitionszwecken. Weitere Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der BRS bzgl. Stromabrechnungen. Die Erträge beinhalten Erlöse aus dem Betriebspachtvertrag, der mit der RSAG AöR geschlossen wurden. Unter den Aufwendungen der RSAG mbH befinden sich Aufwendungen für Stromlieferungen von der BRS sowie Zins- und Bürgschaftsaufwendungen an die RSAG AöR und den Rhein-Sieg-Kreis.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung rechts- Vorjahr Be- zu		2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	97.558	97.330	228	Eigenka- pital	61.090	56.211	4.879
Umlauf- vermö- gen	23.379	21.492	1.887	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	26.383	23.203	3.180
				Verbind- lichkei- ten	35.409	41.703	-6.294
ARAP	61	394	-333	PRAP	14	14	0
Aktive latente Steuern	1.898	1.915	-17				
Bilanz- summe	122.896	121.131	1.765	Bilanz- summe	122.896	121.131	1.765

Es gab eine Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten, die durch eine Sicherungs-
übereignung gesichert war. Die weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti-
tuten sind überwiegend durch Bürgschaften des Rhein-Sieg-Kreises gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	37.844	34.500	3.344
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	1.027	498	529
4. Materialaufwand	-13.460	-16.261	2.801
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-10.199	-8.608	-1.591
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.134	-5.397	-737
8. Finanzergebnis	199	1.021	-822
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	8.250	5.418	2.497
Bii10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	5.278	3.578	1.700

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,71	46,41	3,30
Eigenkapitalrentabilität	8,64	6,37	2,27
Anlagendeckungsgrad 2	114,00	113,20	0,80
Verschuldungsgrad	101,17	115,49	-14,32
Umsatzrentabilität	13,95	10,37	3,58

Personalbestand

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Mitarbeitenden mehr.

Geschäftsentwicklung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RSAG mbH stellt sich unverändert positiv dar. Sowohl die Eigenkapital- (8,64 %) als auch die Umsatzrentabilität (13,95%), die Eigenkapitalquote (49,71 %) wie auch die Liquidität sind ein deutliches Zeichen

für einen positiven Geschäftsverlauf und ein stabiles Unternehmen. Die Geschäftsführung geht für das Geschäftsjahr 2025 von Umsatzerlösen in einer Größenordnung von 35.800 TEUR und erwartet ein Ergebnis von rund 1.666 TEUR.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 07.07.2025 einen Jahresüberschuss von 5.278.202,11 EUR festgestellt und eine Ausschüttung in Höhe von 500.000,00 EUR beschlossen.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der RSAG mbH haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2024, die auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Es finden keine Wirtschaftsplangespräche im engeren Sinne gemäß Ziffer 3.3 Nr.6 PCGK RSK mit dem RSK statt. Stattdessen wird sich über Themen wie z.B. Ausschüttungen, Gewinnverwendungen etc. ausgetauscht.
2. Nicht im Gesellschaftsvertrag, aber im jeweiligen Anstellungsvertrag ist geregelt, dass Mitglieder der Geschäftsführung einem umfassenden Wettbewerbsverbot unterliegen (Ziffer 6.3 Nr. 1 PCKG RSK).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ludgera Decking

Sascha van Keeken

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus dem Vorsitzenden, Landrat Sebastian Schuster, sowie 12 weiteren ordentlichen Mitgliedern und derselben Anzahl Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen besteht. Mitglieder zum 31.12.2024 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter*innen	
LR Sebastian Schuster		Umweltdezernent Tim Hahlen	
KTA Dirk Beutel	CDU	KTA Ralf Richard	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Josef Griesse	CDU
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Michael Söllheim	CDU	KTA Joachim Köhlwetter	CDU
KTA Karl-Heinz Baumanns	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Ingo Steiner	GRÜNE
KTA Wolf Roth	GRÜNE	KTA Karl Stiefelhagen	GRÜNE
KTA Lisa Anschütz	GRÜNE	KTA Tarja Palonen-Heiße	GRÜNE
KTA Ömer Kirli	SPD	KTA Michael Richter	SPD
KTA Paul Lägell	SPD	KTA Nicole Männig-Güney	SPD
KTA Alexander Hildebrandt	FDP	SkB Klaus-Peter Smielick	FDP
KTA Rainer Lanzerath	AfD	SkB Ralf von den Bergen	AfD

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch einen stimmberechtigten Vertreter vertreten, der der Gesellschaft rechtzeitig anzuzeigen ist. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die Gesellschafterin oder der Gesellschafter durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Mitglieder zum 31.12.2024 waren:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
Umweltdezernent Tim Hahlen ¹⁴		KD`in Svenja Udelhoven	
KTA Oliver Roth	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Michael Sölheim	CDU	KTA Christoph Fiévet	CDU
KTA Wilhelm Windhuis	GRÜNE	KTA Lisa Anschütz	GRÜNE
KTA Paul Lägel	SPD	KTA Michael Richter	SPD

¹⁴ Stimmberechtigt für den RSK, stimmberechtigter Vertreter der Kreisholding.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH (RSEB)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg		HRB 11322 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/306-0	Fax: 02241/306-101
Gründung:	02.11.2010	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand der RSEB ist der Betrieb von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG AöR für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus kommunalen, als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in einer in räumlicher Nähe zum Entstehungsort gelegenen Deponie abgelagert werden kann.

Die RSEB ist im Berichtsjahr den ihr übertragenen Aufgaben, die der Rhein-Sieg-Kreis als öffentliche Einrichtung für den Geltungsbereich seiner Abfallsatzung wahrnimmt, nachgekommen. Der Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Erden und Böden im Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Betrieb der Deponien erreicht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AÖR	81.600,-	51,00
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,06
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,06
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,06
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,06
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,06
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,06
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,06
Hupperich & Westhoven Tiefbau GmbH	4.900,-	3,06
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,06
Gaspar Tiefbau GmbH & Co.KG	4.900,-	3,06
Andreas Schneider	4.900,-	3,06
Tiefbau Lenzen GmbH	4.900,-	3,06
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,06
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	4.900,-	3,06
Tiefbau Velten GmbH	9.800,-	6,12
Gesamt	160.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSEB ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund der Unwesentlichkeit wird hier auf weitere Ausführungen verzichtet.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	577	647	-70	Eigenka- pital	1.236	1.116	120
Umlauf- vermögen	1.259	1.038	221	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	652	681	-29
				Verbind- lichkeiten	79	20	59
ARAP	74	89	-15	PRAP			
Aktive latente Steuern	57	43	14				
Bilanz- summe	1.967	1.817	150	Bilanz- summe	1.967	1.817	150

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	831	1.276	-445
2. sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
3. Materialaufwand	-483	-642	159
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	-121	-170	49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-71	-80	9
7. Finanzergebnis	25	27	-2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	181	412	-231
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	120	272	-152

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	62,84	61,42	1,42
Eigenkapitalrentabilität	9,71	24,37	-14,66
Anlagendeckungsgrad 2	234,20	211,30	22,90
Verschuldungsgrad	59,14	62,81	-3,67
Umsatzrentabilität	14,44	21,32	-6,88

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2024 keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Die Erdendeponie Hennef-Petershohn I ist im September 2023 vollständig verfüllt worden. Das Verfüllvolumen betrug ca. 157.000 m³ an Böden. Der Standort Much-Birken hat seinen Betrieb im März 2021 aufgenommen. Das Verfüllvolumen beträgt ca. 235.000 m³. Die Deponie in Petershohn II konnte ihren Betrieb im November 2021 aufnehmen. Es handelt sich um eine Deponie mit einem Volumen von ca. 133.000 m³.

Die RSEB strebt weitere Kooperationen an. So ist eine Kooperationsvereinbarung zur Mitbenutzung des Steinbruchs Königswinter-Hühnerberg unterzeichnet worden. Nach genehmigungsrechtlicher Klärung können hier voraussichtlich 50.000 m³ je Jahr abgelagert werden. Der Betriebsbeginn wird für 2026 angestrebt.

Im linksrheinischen Kreisgebiet können grundsätzlich mehrere Verfüllmöglichkeiten im Rahmen von anstehenden Rekultivierungsmaßnahmen bestehender Abgrabungen genutzt werden. Da diese allerdings nicht allen Tiefbauunternehmen bzw. der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, strebt die RSEB auch hier eigene Verfüllmöglichkeiten bzw. Kooperationen an.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der RSEB GmbH haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Im Rahmen der Ziffer 3.1 Nr. 3 und 4 PCGK RSK werden bei der RSAG AöR Aspekte der nachhaltigen Entwicklung in dem alle 2 Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht aufgezeigt. Dieser betrifft aber nicht die RSEB. Es werden aber nachhaltige Themen (Statusbericht, Anliefermengen, Finanzen sowie Sachstände Deponiestandorte) regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen behandelt und dargestellt.

2. Aufgrund des überschaubaren Finanzvolumens finden keine Wirtschaftsplangesprache im engeren Sinne gemäß Ziffer 3.3 Nr. 6 PCGK RSK mit dem RSK statt. Stattdessen wird sich über Themen wie z.B. Ausschüttungen, Gewinnverwendungen etc. ausgetauscht.

3. Die Sitzungen der Gesellschafterversammlungen finden gemäß Ziffer 4.5 PCGK RSK nicht quartalsmäßig, sondern nur halbjährig statt. Wichtige Themen der RSEB werden aber in den Sitzungen des Aufsichtsrates der RSAG mbH mitbehandelt, der ca. 6-mal im Jahr tagt.

4. Für die Wahl eines Sprechers/einer Sprecherin des Geschäftsführungsorgans gemäß Ziffer 6.1 Nr. 2 PCGK RSK wird kein Bedarf gesehen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Meinolf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen werden in der Gesellschafterversammlung durch die gesetzlichen Vertretungen (Geschäftsführungen oder deren Bevollmächtigten) vertreten.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)

Immenburgstraße 22, 53121 Bonn

Tel.: 0228/711-7300 Fax: 0228/711-7204

E-Mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:

- a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
- c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:

- a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
- b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,

- c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,
- e. die Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger obliegt.

3. Rhein-Lahn-Kreis:

Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsgebieten,

5. Landkreis Ahrweiler:

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll, Restmüll-sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2024 erreicht.

Mitglieder

Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind:

Bundesstadt Bonn
Rhein-Sieg-Kreis
Landkreis Neuwied
Rhein-Lahn-Kreis
Landkreis Ahrweiler

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals ¹⁵

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	782	1.410	-628	Eigenka- pital	4.084	1.470	2.614
Umlauf- vermö- gen	4.614	1.257	3.357	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	9	9	0
				Verbind- lichkeiten	1.303	1.188	115
ARAP	0	0	0	PRAP			0
Bilanz- summe	5.396	2.667	2.729	Bilanz- summe	5.396	2.667	2.729

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	50.262	43.665	6.597
3. Materialaufwand			
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen			
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-46.408	-44.225	-2.183
7. Finanzergebnis			
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.861	-560	4.421
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	3.861	-560	4.421

¹⁵ Bei Redaktionsschluss liegt nur der vorläufige Jahresabschluss 2024 vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2023.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	75,69	55,12	20,57
Eigenkapitalrentabilität	94,54	-	
Anlagendeckungsgrad 2	522,25	104,26	417,99
Verschuldungsgrad	32,13	81,43	-49,3
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt seit 2018 keine Mitarbeitenden mehr.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den konkreten Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Beachtung der Anforderungen des KAG NRW, in der jeweils gültigen Fassung. Die Umlage erfolgt ausschließlich zur Deckung der Kosten der dem REK übertragenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Im Berichtsjahr 2024 betrug die zu zahlende Verbandsumlage des Rhein-Sieg-Kreises an den Zweckverband 29.249 TEUR.

Geschäftsentwicklung

In 2023 sind ordentliche Erträge in Höhe von 50.262 TEUR (Vorjahr: 43.665 TEUR) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 46.752 TEUR auf die Erträge aus der Kostenumlage. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 25.701 TEUR (Vorjahr: 22.665 TEUR) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 2.379 TEUR (Vorjahr: 5.725 TEUR). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis (2.264 TEUR; Vorjahr: 1.846 TEUR) entfallen unter Berücksichtigung der angerechneten Weitergabe der PPK-Erlöse (2.379 TEUR; Vorjahr: 6.009 TEUR) im Saldo -114.890 EUR. Außerdem wurden 525 TEUR EUR (Vorjahr: 1.722 TEUR) für die Sortierung des Papiers aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46.165 TEUR (Vorjahr: 44.019 TEUR) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung und der Biokompostierung sowie der Sperrmüllentsorgung abgebildet.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und dessen Stellvertretung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von zwei Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines oder ihres Amtes.

Vorsteher: Landrat Jörg Denninghoff (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreter: Karl-Heinz Baumanns

Geschäftsführung

Sascha Hurtenbach

Manfred Becker (Sprecher)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretungen je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter oder Vertreterinnen werden von der

Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter oder Vertreterin wird für den Fall deren Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestellt.

Weitere Vertreter oder Vertreterinnen sind jeweils die gesetzlichen Vertretungen des Verbandsmitgliedes oder eine von diesem vorgeschlagenen Beamten oder Beamtin oder beschäftigte Person des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertretungen werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertretungen bestellt. Nachfolgend werden nur die Vertreter und Vertreterinnen des Rhein-Sieg-Kreises dargestellt.

Mitglied	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Tim Hahlen	1. Stellvertreter Ltd. KVD Jörg Bambeck
		2. Stellvertreterin KVOR Judith Schiementz
	KTA Karl-Heinz Baumanns CDU	KTA Christoph Fiévet CDU
	KTA Wilhelm Windhuis GRÜNE	KTA Lisa Anschütz GRÜNE
	KTA Paul Lägel SPD	KTA Denis Waldästl SPD

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg		HRB 8455 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/13-2353	Fax: 02241-13-2431
E-Mail:	brs@rhein-sieg-kreis.de	
Gründung:	09.10.2003	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft ist auf dem energie- und wasserwirtschaftlichen Sektor tätig, weshalb die sich verändernden energiewirtschaftlichen Rahmen- und Marktbedingungen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben. Die Tätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auf das Halten und Verwalten von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sowie in geringem Umfang auf einen eigenen Stromvertrieb. Ferner ist Aufgabe der Gesellschaft die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - insbesondere über die Beteiligung an der EnW – so auf die regionale Ver- und Entsorgungsstruktur einzuwirken, dass die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden. Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EnW sowie den kommunalen Energielieferungen wider.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt	300.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen betreffen die Lieferung von Strom und Fernwärme an den Rhein-Sieg-Kreis bzw. Strom an die RSAG GmbH und an die RSEB. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis betrifft ein Darlehen zum Erwerb der Finanzanlage. Des Weiteren besteht gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis eine Verbindlichkeit aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Erträge betreffen in voller Höhe die Strom- und Fernwärmelieferungen bzw. die Einrichtung einer neuen Fernwärmelieferstelle. Die Aufwendungen betreffen die Zinszahlungen an den Rhein-Sieg-Kreis sowie die Geschäftsbesorgung.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	113.993	113.993	0	Eigenkapital	66.675	62.148	4.527
Umlaufvermögen	3.955	3.451	504	Sonderposten			
				Rückstellungen	148	149	-1
				Verbindlichkeiten	49.775	53.797	-4.022
ARAP				Passive latente Steuern	1.350	1.350	0
Bilanzsumme	117.948	117.444	504	Bilanzsumme	117.948	117.444	504

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.052	1.721	1.331
2. sonstige betriebliche Erträge		0	0
3. Materialaufwand	-3.017	-1.720	-1.297
4. Personalaufwand	-21	-16	-5
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35	-40	5
7. Finanzergebnis	8.865	10.307	-1.442
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	8.842	10.253	-1.441
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	8.727	10.132	-1.405

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	56,53	52,92	3,61
Eigenkapitalrentabilität	13,09	16,30	-3,21
Anlagendeckungsgrad 2	83,08	83,01	0,07
Verschuldungsgrad	76,90	88,97	-12,07
Umsatzrentabilität	266,80	562,89	-296,09

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung einen geringfügig Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat in der Gesellschafterversammlung vom 19.05.2025 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 8.727.312,15 EUR (Vorjahr 10.132.313,95 EUR) einen Betrag von 6.000.000 EUR (Vorjahr 4.200.000 EUR) entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 4.000.000,00 EUR (Vorjahr 2.800.000,00 EUR) an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 2.000.000,00 EUR (Vorjahr 1.400.000,00 EUR) an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 2.727.312,15 EUR (Vorjahr 5.932.313,95 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet. Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilserwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der TroiKomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist aufgrund Ihrer Größenkriterien entsprechend §§ 264a, 267 HGB nicht verpflichtet, einen Lagebericht aufzustellen.

Im Berichtsjahr 2024 weist die BRS einen Jahresüberschuss von 10.132 TEUR (Vorjahr: 10.132 TEUR) aus. Ergebnisbestimmend war die von den Beteiligungsgesellschaft SWBB vereinnahmte Dividende in Höhe von 9.922 TEUR (Vorjahr: 11.518 TEUR), welche aufgrund der im Gesellschaftsvertrag der SWBB vereinbarten Regelungen über die Gewinnverteilung im Wesentlichen an das wirtschaftliche Ergebnis der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) anknüpft. Dem Beteiligungsergebnis von 9.922 TEUR (Vorjahr: 11.518 TEUR) stehen Finanzierungskosten des Beteiligungserwerbs in Höhe von 1.163 TEUR (Vorjahr: 1.263 TEUR) gegenüber.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Daniela Rupp

Tim Hahlen

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadtwerke Bonn GmbH entsandt.

Ordentliches Mitglied		Stellvertretung	
BM Alexander Biber (Vorsitzender)		Horst Wende	
Marco Westphal (1. Stellv. Vors.)		Bernd Nottbeck	
KTA Söllheim (2.stellv. Vors.)	CDU	KTA Jessica Thielen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Nicole Männig-Güney	SPD	KTA Ute Krupp	SPD
LR Sebastian Schuster		KD'in Svenja Udelhoven	

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Ordentliches Mitglied		Stellvertretung	
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)		KD'in Svenja Udelhoven	
KTA Daniela Ratajczak	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Dano Himmelrath	CDU	KTA Sabrina Gutsche	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Paul Lägell	SPD	KTA Achim Tüttenberg	SPD
Andrea Vogt		Michael Roelofs	
RM Harald Schliekert	SPD	RM Metin Bozkurt	SPD
Ivo Hurnik	CDU	RM Friedhelm Herrmann	CDU
Olaf Hermes		Bernd Nottbeck	

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Der öffentliche Personennahverkehr sowie die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen. Ferner gehören Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften, das Halten und Verwalten von Beteiligungen zum Portfolio der Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Als wesentliches Element des SWB-Konzerns wurden in der SWBB der Verkehr und die Versorgung, durch die Einlage der Beteiligungen und die Übertragung der Ergebnisabführungsverträge an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg) und der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), gebündelt. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung SWBV hält ihrerseits wieder Beteiligungen an den Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB-GmbH, Bonn, (SSB), der Regionalverkehr Köln GmbH, Köln, (RVK), und der Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG), Bonn. Die in die SWBB eingebrachte Beteiligung EnW hält ihrerseits wiederum eine Beteiligung an der Bonn-Netz GmbH, Bonn, (Bonn-Netz). Die Geschäftsbereiche der Gesellschaft dienen dem öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	101.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	5.000.000,--	5.000.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	75.325.000,--	64.997,94	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,-	93,46
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	219.892	219.892	0	Eigenkapital	270.427	263.541	6.886
Umlaufvermögen	72.739	67.457	5.282	Sonderposten			
				Rückstellungen	20	14	6
				Verbindlichkeiten	22.184	23.794	-1.610
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme	292.631	287.349	5.282	Bilanzsumme	292.631	287.349	5.282

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	0	-	0
2. sonstige betriebliche Erträge	75.051	56.104	18.947
3. Materialaufwand	0	-1	1
4. Personalaufwand	-14	-14	0
5. Abschreibungen	0	-	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.413	-56.371	-19.042
7. Finanzergebnis	34.126	34.126	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	40.731	33.845	6.886
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	40.731	33.845	6.886

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,41	91,71	0,70
Eigenkapitalrentabilität	15,06	12,84	2,22
Anlagendeckungsgrad 2	122,98	119,85	3,13
Verschuldungsgrad	8,21	9,03	-0,82
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

In der Gesellschafterversammlung am 03.06.2025 hat die Gesellschaft beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 40.731.356 EUR (Vorjahr 33.845.026 EUR) an die Gesellschafter auszuschütten, 29.414.099 EUR (Vorjahr 23.922.792 EUR) an die Stadtwerke Bonn GmbH und 11.317.257 EUR (Vorjahr 11.518.574 EUR) an die BRS.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Das Jahresergebnis wird entscheidend von den Ergebnissen der Tochtergesellschaften geprägt. Der noch andauernde Ukraine-Krieg hat nach wie vor Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, die Lieferketten und insbesondere den Energiesektor. Die Inflationsrate, die zwischenzeitlich zu deutlichen Teuerungen der Energie, aber auch von Waren und Dienstleistungen geführt hatte, hat sich im laufenden Jahr auf

niedrigerem Niveau stabilisiert und stieg zum Jahresende wieder leicht an. Die Verluste im öffentlichen Personennahverkehr werden, da kostendeckende Preise am Markt kaum durchsetzbar sind und ein funktionierendes Nahverkehrsnetz weiterhin ein politisches Ziel bleiben wird, auch künftig fortbestehen.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der SWBB GmbH haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Public-Governance-Kodex der Bundesstadt Bonn im Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Die Veröffentlichung auf der Konzern-Internetseite ist am 28. März 2025 erfolgt. Sie erklären, dass sie dem PCGK der Stadt Bonn entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Da die CSRD-Richtlinie bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, wird abweichend von Punkt 6.5 kein CSR-Bericht erstellt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Bernd Nottbeck (bis 31.05.2024)

 Mirko Heid (ab 01.06.2024)

 Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Aufgrund seiner mittelbaren Beteiligung ist der Rhein-Sieg-Kreis nicht selbst in der Gesellschafterversammlung, sondern über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH vertreten.

Konsortialausschuss

Zur Koordination ihrer Interessen bilden die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf/TroiKomm einen Konsortialausschuss. Mitglieder des Konsortialausschusses können nur Aufsichtsratsmitglieder der EnW sein.

Bundesstadt Bonn	VA Dr. David Thyssen RM Nico Janicke RM Werner Hümmerich RM Guido Pfeiffer (Vorsitzender) RM David Lutz
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven KTA Michael Söllheim KTA Ingo Steiner
Stadtwerke Troisdorf	Andrea Vogt

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200

Fax: 0228/711-2600

E-Mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die wesentlichen Geschäftsfelder der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), Bonn, liegen in den Bereichen Erzeugung von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Elektrizität, Fernwärme, Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen, wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung, für Dritte erbracht. Hervorzuheben ist, dass die EnW in den Sparten Strom und Gas heute und auch zukünftig als Grundversorger agiert.

Die EnW ist seit 2004 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen. Sie hat im Geschäftsjahr 2024 die Rolle des Energie- und Wasserversorgers ausgeübt, es kam weder zu nennenswerten Ausfällen noch zu Engpässen in der Versorgung.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	75.325.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital ¹⁶ €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG		624.900,00	2,11
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG		352.000,00	1,92
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co. KG		500,00	1,87
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG		200.000,00	3,66
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG		474.000,00	3,39
Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG		741.000,00	15,00

¹⁶ Trianel Gesellschaften: Kommanditeinlagen; Angabe entfällt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	418.185	394.997	23.188	Eigenkapital	159.698	159.698	0
Umlaufvermögen	111.168	119.272	-8.104	Sonderposten			
				Rückstellungen	44.435	34.707	9.728
				Verbindlichkeiten	320.472	315.681	4.791
ARAP	0	0		PRAP	4.748	4.183	565
Bilanzsumme	529.353	514.269	15.084	Bilanzsumme	529.353	514.269	15.084

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse abzgl. Energie-/Stromsteuer	531.381	657.839	-126.458
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.045	573	472
3. sonstige betriebliche Erträge	5.919	3.851	2.068
4. Materialaufwand	-439.098	-572.343	133.245
5. Personalaufwand	-19.527	-17.687	-1.840
6. Abschreibungen	-12.042	-10.589	-1.453
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-29.241	-22.808	-6.433
8. Finanzergebnis	12.528	8.450	4.078
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	50.964	47.582	3.382
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,17	31,05	-0,88
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	78,90	90,00	-11,10
Verschuldungsgrad	231,47	222,03	9,45
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführung und Auszubildenden)

2019	2020	2021	2022	2023	2024
203	200	205	216	230	241

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und die SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben. Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein insgesamt leicht gestiegener Energieabsatz zu verzeichnen, der bei Fernwärme etwas deutlicher ausfiel als bei Strom und Gas. Zurückzuführen ist dies auf die gegenläufigen Effekte aus einem minimalen Kunden-

rückgang gegenüber 2023 in Verbindung mit einem etwas höheren Verbrauch aufgrund günstigerer Preise und einem vermutlich etwas gelockerten Sparverhalten. Auch die relativ warme Witterung, die sich nur wenig unter dem Niveau von 2023 bewegte, dürfte zur Verstetigung des Vorjahresniveaus beigetragen haben.

Die für die Gesellschaft bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind der Umsatz (Umsatzerlöse abzüglich Strom-/Energiesteuer) sowie das Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 531.381 T€ (Vorjahr 657.839 T€) und liegen mit 126.458 T€ unter dem Umsatz des Vorjahres und mit 24.441 T€ unter dem prognostizierten Umsatz für 2024. Verantwortlich für den Umsatzrückgang gegenüber 2023 sind die mit den Beschaffungskosten gesunkenen Preise für Strom, Gas und Fernwärme. Die negative Abweichung der Umsatzerlöse gegenüber der Prognose ist im Wesentlichen auf die geringeren Preise bei Strom, Erdgas und Fernwärme zurückzuführen.

Im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2024 in Höhe von 46.172 T€ ist das Jahresergebnis mit 46.015 T€ um 157 T€ niedriger ausgefallen. Wesentlich für das im Vergleich zur Prognose höhere Jahresergebnis sind die gegenüber dem Plan um 18.357 T€ gesunkenen Materialaufwendungen bedingt durch niedrigere Bezugskosten für Strom, Gas und Fernwärme. Gegenläufig sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7.323 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen aufgrund von Preissenkungen in den allen Sparten um 24.441 T€ gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge hingegen sind um 5.479 T€ und die Erträge aus Beteiligungen sind um 4.038 T€ aufgrund des höheren Beteiligungsertrages der Bonn-Netz höher ausgefallen als geplant.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsratsvorsitzende der EnW haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Public-Governance-Kodex der Bundesstadt Bonn im Geschäftsjahr 2024 abgegeben. Die Veröffentlichung auf der Konzern-Internetseite ist am 28. März 2025 erfolgt. Sie erklären, dass sie dem PCGK der Stadt Bonn entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Da die CSRD-Richtlinie bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, wird abweichend von Punkt 6.5 kein CSR-Bericht erstellt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Olaf Hermes

Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	VA Dr. David Thyssen RM Werner Hümmrich RM Dr. Nico Janicke RM David Lutz (Vorsitzender) RM Guido Pfeiffer
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven KTA Michael Söllheim
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	KTA Ingo Steiner
Stadt Troisdorf / Troikomm	Andrea Vogt

RheinEnergie AG	Susanne Fabry
Arbeitnehmervertreter	Tobias Sterl (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Thomas Trimborn (bis 31.01.2025) Jan Oberscheid (ab 01.02.2025) Alexander Behr Michael Hahn (bis 31.01.2024) Alexander Urfei (ab 01.02.2024)

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterin Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie durch dessen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke Bonn GmbH, Herrn Mirko Heid, vertreten.

Verkehr

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf		HRB 458 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail:	info@rsvg.de	
Internet:	www.rsvg.de	
Gründung:	30.11.1972	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die RSVG mbH führt gewerbsmäßig die Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderfahrten sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durch. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn“.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis. Die RSVG hat in 2024 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „Rhein-Sieg-Eisenbahn“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	2.086.095	51,0
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	2.004.255	49,0
Gesamt	4.090.350,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,00	25.600,00	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft (RBV)	25.000,00	25.000,00	100,0

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen regelmäßig Forderungen gegen den Rhein-Sieg-Kreis aus Schülerverkehr. Forderungen/Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der BBV, RVK, RBV betreffend Lieferungen und Leistungen, bei BBV und RBV saldiert mit Forderungen aus den jeweiligen Ergebnisabführungsverträgen. Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern Rhein-Sieg-Kreis und Kreisholding betreffen die jeweiligen Zahlungen zum Defizitausgleich. Die Verwendung der Mittel erfolgt aufgrund des von den Gesellschaftern zu fassenden Ergebnisverwendungsbeschlusses. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis beinhaltet zusätzlich Darlehen zur Busbeschaffung sowie ein Tagesgeldkredit. Aufwendungen entstehen für die Personalgestaltung von Busfahrerinnen und Busfahrern der BBV/RBV und für Dienstleistungen der RVK. Ertragsseitig sind Zahlungen des RSK aus der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW und ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu nennen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	51.065	49.152	1.913	Eigenkapi- tal	10.224	6.103	4.121
Umlauf- vermögen	14.728	12.331	2.397	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	3.342	6.439	-3.097
				Verbind- lichkeiten	52.268	48.957	3.311
ARAP	46	34	12	PRAP	5	18	-13
Bilanz- summe	65.839	61.517	4.322	Bilanz- summe	65.839	61.517	4.322

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	42.816	37.173	5.643
2. Aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	20.320	9.275	11.045
4. Materialaufwand	-75.296	-62.586	-12.710
5. Personalaufwand	-6.273	-6.754	481
6. Abschreibungen	-3.379	-2.851	-528
7. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-13.043	-12.950	-93
8. Finanzergebnis	1.720	1.771	-51
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-33.135	-36.922	3.787
10. Erträge aus Verlustübernahme	1.278	939	339
11. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbe- trag (-)	-31.910	-36.031	4.121

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,53	9,92	5,61
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	24,28	14,45	9,83
Verschuldungsgrad	543,97	907,98	364,01
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
153	140	124	112	107	93

Beschäftigte in der RSVG-Gruppe (inkl. BBV und RBV): 467 (Vorjahr: 465).

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 51% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 49% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten. Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft ausgeglichen.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 hat sich die Betriebsleistung der RSVG im Linienverkehr (incl. Taxibus und AST) gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. Nutzwagenkilometer auf 19,8 Mio. Nutzwagenkilometern erhöht. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Fahrplanänderungen aus dem Vorjahr mit der Integration des freigestellten

Schülerverkehrs in den Linienverkehr zum 07. August 2023 in Windeck, dem „Sieg-talhüpfer“ (Linie 530) zum Fahrplanwechsel am 10. Oktober 2023 sowie der Einführung zusätzlicher Linien im Kreis Neuwied zum 10. Dezember 2023, die sich im Jahr 2024 voll auswirken. IM Jahr 2024 wurden insgesamt 91 Linien mit einem Streckennetz von 1.676 Kilometern bedient.

Der Naturalausgleich zwischen der RSVG und der SWBV wurde zum 19. Juni 2023 aufgrund des neuen ÖDAs der SWBV neu geregelt. Hierzu wurde in den Jahren 2021 bzw. 2022 sowohl eine Vereinbarung zwischen den Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn als auch zwischen den Verkehrsunternehmen RSVG und SWBV als Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung getroffen. Der Naturalausgleich bezieht sich damit zwischen der SWBV und der RSVG ab dem 19. Juni 2023 nur noch auf den rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und Bonn. Der Übertrag an Solobusleistungen aus dem Vorjahr i.H.v. 205 TKM zu Lasten der RSVG konnte im Jahr 2024 zwar auf 156 TKM reduziert werden, jedoch war hier keine Einigung auf eine Verlängerung des Ausgleichszeitraums zwischen der RSVG und der SWBV möglich, so dass zum 31.12.2024 der Leistungsüberhang zu Lasten der RSVG mit Rechnungsstellung i.H.v. 823 TEUR im Dezember 2024 kompensiert wurde.

Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH schließt das Jahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 31,9 Mio. EUR ab. Der Jahresfehlbetrag hat sich insbesondere durch die Vereinnahmung der Ausgleichszahlung für das Deutschland-Ticket, der positiven Dieselpreisentwicklung und der Energiepreisbremse gegenüber dem Vorjahr um 566 TEUR verringert und liegt um 11.308 TEUR deutlich unter dem Planansatz.

Auch in Jahren 2025 und 2026 werden die im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets prognostizierten Mindereinnahmen durch Bund und Land insgesamt mit jährlich 3 Milliarden EUR finanziert. Die Experten gehen jedoch davon aus, dass jährlich eine Finanzierungslücke von 500 Millionen besteht. Ab 2026 wird das Deutschlandticket 63 Euro monatlich für den Endverbraucher kosten.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der RSVG mbH haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des

Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2023, die auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Der Jahresabschluss 2024 wird im II. Quartal 2025 abschließend geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH in der 217. Sitzung.
2. Die durch den Gesellschafter festgelegte Zielgröße für die Frauenquote im Aufsichtsrat konnte nicht erfüllt werden; die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH hat keinen Einfluss auf die Besetzung, da die Mitglieder entsendet werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KD'in Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Björn Bourauel	
KTA Marcus Kitz (Vorsitzender)	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Uwe Fröhling	CDU
KTA Christian Siegberg	CDU	KTA Stefanie Orefice	CDU
KTA Florian Westerhausen	CDU	KTA Franz Gasper	CDU
KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE	KTA Wolf Roth	GRÜNE
KTA Ingo Steiner (1. stv. Vorsitzender)	GRÜNE	KTA Gerlinde Neuhoff	GRÜNE
KTA Horst Becker	GRÜNE	KTA Christian Gunkel	GRÜNE
KTA Nils Suchetzki (2. stv. Vorsitzender)	SPD	KTA Hanna Nora Meyer	SPD

KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Michael Richter	SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP	KTA Felix Keune	FDP
KTA Bernhard Schindler	AfD	KTA Rainer Lanzerath	AfD

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Die Gesellschafterinnen und Gesellschafter können ihre jeweiligen Stimmen nur einheitlich abgeben, auch wenn die oder der Gesellschafter oder Gesellschafterin durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten sind.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KVOR Judith Schiementz ¹⁷		KD'in Svenja Udelhoven	
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Marcus Kitz	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Nils Suchetzki	SPD

¹⁷ Stimmberechtigt für den RSK.

Bus– und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf HRB 5453 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0 Fax: 02241/499-298

E-Mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 07.10.1998

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Zweck der Beteiligung ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), einschließlich der Sonderformen des Linienverkehrs (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Verkehrs (§§ 46 und 48 PBefG), die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen und die Durchführung hiermit im Zusammenhang stehenden Verkehrsleistungen, Geschäfte und Serviceleistungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Verkehrsleistungen in der schienengebundenen Beförderung von Gütern im Rahmen des Geltungsbereichs des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie die Bereitstellung und die Unterhaltung der entsprechenden Infrastruktur.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die BBV hat im Berichtsjahr Leistungen im Linienverkehr, Sonderlinienverkehr und Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG sowie Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 GO NRW wurde damit eingehalten. Ferner erbringt die Gesellschaft für die RSVG mbH Leistungen im Bereich der öffentlich gewidmeten Eisenbahn. Neben den Teilleistungen des RSVG-Linienverkehrs wird der Reise- und Gelegenheitsverkehr sowie der freigestellte Schülerverkehr von der BBV erbracht. Die gesamte Fahrleistung wurde mit Fahrzeugen der Muttergesellschaft erbracht.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die BBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0		0	Eigenka- pital	26	26	0
Umlauf- vermögen	2.573	1.230	1.343	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	1.023	1.039	-16
				Verbind- lichkeiten	1.524	165	1.359
ARAP	0	0	0	PRAP			
Bilanz- summe	2.573	1.230	1.343	Bilanz- summe	2.573	1.230	1.343

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	23.456	19.715	3.741
2. sonstige betriebliche Erträge	44	135	-91
3. Materialaufwand	-660	-573	-87
4. Personalaufwand	-21.880	-18.400	-3.480
5. Abschreibungen	-	-	-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-202	-147	-55
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	758	729	29
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,01	2,11	-1,10
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	98,99	97,89	1,10
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
289	306	317	329	339	361

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2024 in Höhe von 758 TEUR (Vorjahr knapp 728 TEUR) an die Muttergesellschaft abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Als Tochterunternehmen der RSVG nimmt die BBV die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch. Es wird auf die Ausführungen zur Geschäftsentwicklung bei der RSVG verwiesen.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der BBV GmbH haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2024, die auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprechen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Der Jahresabschluss 2024 wird im II. Quartal 2025 abschließend geprüft und dem Beteiligungsmanagement des Rhein-Sieg-Kreises zugesendet. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises in der 55. Sitzung.
2. Die durch den Rhein-Sieg-Kreis festgelegte Zielgröße für die Frauenquote in der Gesellschafterversammlung konnte nicht erfüllt werden; die Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises hat keinen Einfluss auf die Besetzung, da die Mitglieder entsendet werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter RSVG wird in der Gesellschafterversammlung durch einen vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellten stimmberechtigten Vertreter¹⁸ vertreten. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises kann weitere vier nicht stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages in die Gesellschafterversammlung entsenden.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KD'in Svenja Udelhoven		KVOR Judith Schiementz	
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Andreas Sonntag	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Nils Suchetzki	SPD

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

¹⁸ KVOR Judith Schiementz.

Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf		HRB 8527 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/499-0	Fax: 02241/499-298
E-Mail:	info@rsvg.de	
Internet:	www.rsvg.de	
Gründung:	11.11.2003	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG) einschließlich der Sonderformen des Linienverkehrs (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs (§§ 46 und 48 PBefG) im Rahmen des öffentlichen Verkehrs, des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Verkehrsleistungen, Geschäfte und Serviceleistungen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zu den Aufgaben der RBV gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RBV ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der RSVG verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	0	0	0	Eigenka- pital	27	27	0
Umlauf- vermögen	114	109	5	Sonder- posten			0
				Rückstel- lungen	49	69	-20
				Verbind- lichkeiten	38	13	25
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	114	109	5	Bilanz- summe	114	109	5

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	477	738	-261
2. sonstige betriebliche Erträge	201	4	197
3. Materialaufwand	-2	0	-2
4. Personalaufwand	-652	-724	72
5. Abschreibungen	0	-	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-16	-6	-10
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	9	11	-2
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,68	24,77	-1,09
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	76,32	75,23	1,09
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
29	28	27	21	19	13

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den

Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 8,5 TEUR (Vorjahr 10.681 EUR) an die RSVG abgeführt.

Geschäftsentwicklung

Als Tochterunternehmen der RSVG nimmt die BBV die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch. Es wird auf die Ausführungen zur Geschäftsentwicklung bei der RSVG verwiesen.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung der RBV GmbH haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 des Public-Governance-Kodex des Rhein-Sieg-Kreises (PCGK RSK) im Geschäftsjahr 2024, die auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK RSK entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Der Jahresabschluss 2024 wird im II. Quartal 2025 abschließend geprüft und dem Beteiligungsmanagement des Rhein-Sieg-Kreises zugesendet. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinische Bus-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises in der 45. Sitzung.
2. Die durch den Rhein-Sieg-Kreis festgelegte Zielgröße für die Frauenquote in der Gesellschafterversammlung konnte nicht erfüllt werden; die Bus-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises hat keinen Einfluss auf die Besetzung, da die Mitglieder entsendet werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Volker Otto

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für die Gesellschafterin folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder eine von ihm bevollmächtigte beschäftigte Person des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter bzw. Vertreterinnen oder deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. Die Gesellschafterin kann ihre Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn sie durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretung	
KD'in Svenja Udelhoven		KVOR Judith Schiementz	
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Andreas Sonntag	CDU
KTA Christian Siegberg	CDU	KTA Florian Westerhausen	CDU
KTA Ingo Steiner	GRÜNE	KTA Wolfgang Haacke	GRÜNE
KTA Achim Tüttenberg	SPD	KTA Nils Suchetzki	SPD

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln		HRB 7432 Amtsgericht Köln
Tel.:	0221/1637-0	Fax: 0221/1637-239
E-Mail:	info@rvk.de	
Internet:	www.rvk.de	
Gründung:	24.03.1976	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Personennahverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäfts dienen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel der RVK ist die Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl im städtischen als auch in den ländlichen Gebieten. Damit wird der öffentliche Zweck der Daseinsvorsorge erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	89.480,-	2,5

Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5
Stadtwerke Wesseling GmbH	89.480,-	2,5
Stadtwerke Brühl GmbH	89.480,-	2,5
Stadtverkehr Euskirchen GmbH	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt	3.579.200,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisholding betreffen zwei Darlehen. Die Erträge enthalten die Mietzahlungen des Rhein-Sieg-Kreises für das von ihm angemietete Gebäude in Meckenheim sowie die Zahlungen der Ausbildungsverkehrspauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW. Darüber hinaus wurden Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag mit der RSVG generiert. Des Weiteren wird auf die entsprechenden Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	124.479	100.347	24.132	Eigenkapital	19.862	17.752	2.110
Umlaufvermögen	35.620	17.623	17.997	Sonderposten	40.053	24.117	15.936
				Rückstellungen	7.204	6.843	361
				Verbindlichkeiten	93.439	69.453	23.986
ARAP	641	615	26	PRAP	182	420	-238
Bilanzsumme	160.740	118.585	42.155	Bilanzsumme	160.740	118.585	42.155

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Sicherungsübereignung von Anlagegegenständen besichert.

Für ein Darlehen der Stadtverkehr Euskirchen GmbH wurden 23 Busse mit Erdgasantrieb sicherheitsübereignet. Für ein Darlehen der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wurden 5 Diesel Hybrid Busse sicherungsübereignet.

Eine Anschlussfinanzierung im Jahr 2023 für das teilweise vermietete Verwaltungsgebäude in Meckenheim wurde mit der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH abgeschlossen und mit einer Grundschuld besichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	70.065	61.827	8.238
2. sonstige betriebliche Erträge	50.800	55.739	-4.939
3. Materialaufwand	-41.174	-44.983	3.809
4. Personalaufwand	-50.191	-47.335	-2.856
5. Abschreibungen	-14.172	-12.119	-2.053
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.135	-11.708	-3.427
7. Finanzergebnis	-838	-491	-347
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-645	930	-1.575
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-738	890	-1.628

Kennzahlen¹⁹

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	12,36	14,97	-2,61
Eigenkapitalrentabilität	-1,58	2,63	-4,22
Anlagendeckungsgrad 2	65,98	81,85	-15,87
Verschuldungsgrad	245,20	250,53	-5,33
Umsatzrentabilität	-1,05	1,44	-2,49

¹⁹ EK Quote: ohne Sonderposten; EK-Rentabilität und Verschuldungsgrad vereinfacht zzgl. 2/3 des Sonderpostens

Personalbestand

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) der Muttergesellschaft

2019	2020	2021	2022	2023	2024
383	832	874	938	959	965

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführung) des Konzerns

2019	2020	2021	2022	2023	2024
799	832	874	938	959	965

Bei der Muttergesellschaft war in 2020 – aufgrund des Übergangs des RBR-Personals in die RVK - eine Zunahme der Anzahl der Beschäftigten zu verzeichnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2024 15.252.000 EUR (Vorjahr 14.546.640,73 EUR) gezahlt. Insgesamt bestand ein Ausgleichsanspruch der RVK für das Jahr 2024 in Höhe von 15.921.710,56 EUR.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2024 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 24,0 Mio. Km (Vorjahr 23,3 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 92 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42

PBefG ist im Geschäftsjahr 2024 ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 51,3 % (+11.944 TEUR) auf insgesamt 35.209 TEUR. Der Anstieg ist auf die Umgliederung der Einnahmen des Rettungsschirm zum Ausgleich des finanziellen Schadens hervorgerufen durch die Einführung des Deutschlandticket zurückzuführen. Ohne die Umgliederung wäre ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser beträgt 26,8 % (+ 6.207 TEUR) auf insgesamt 29.382 TEUR. Dieser Anstieg ist auf die Umgliederung der Ausgleichszahlungen für die Kölner Linien in die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen zurückzuführen. Das Betriebsergebnis ist positiv. Es ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Minderung um 86,4 % (-1.228 TEUR) auf insgesamt 193 TEUR. Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG -2,6 % (-428 Tkm) auf insgesamt 16.170 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen +17,1 % (817 Tkm) auf insgesamt 5.591 Tkm. Zum Stichtag 31.12.2024 wurden Fahrleistungen auf 134 Linien nach § 42 PBefG erbracht. Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von rd. 199 TEUR (Mutterunternehmen 193 TEUR).

Für das Jahr 2025 wird laut beschlossenem Wirtschaftsplan der RVK ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 3.046 TEUR erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 28.380 TEUR, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 34.924 TEUR.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Marcel Frank

Aufsichtsrat

Gemäß § 13 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 12 Mitgliedern. Vier Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen. Die Gesellschafter, die mit einem Anteil von mindestens 12,5 % beteiligt sind, entsenden je 1 Mitglied in den Aufsichtsrat. Die Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche zum 1. Mai 2017 Gesellschafter sind, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Dies betrifft dies SSB und den Oberbergischen Kreis. Die weiteren Gesellschafter mit einem Anteil unter 12,5 %, welche

bis zum 31. Dezember 2018 Gesellschafter werden, entsenden gemeinsam ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Sinkt die Zahl der jeweils allein entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 6, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 6 fehlenden Mitglieder. Gewählt ist jeweils, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Gesellschafter und Gesellschafterinnen	Ordentliche Mitglieder
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Bernd Nottbeck, Prokurist SWB Bonn
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin (stellv. Vorsitzende)
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB) sowie Oberbergischer Kreis	Björn Bourauel, Geschäftsführer SSB (bis 30.09.2024) Frank Herhaus, Dezernent OBK
Stadt Köln	Wolter Andreas, Angestellter
Rhein-Erft-Kreis	Gregor Golland, Landtagsabgeordneter NRW
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Stephan Santelmann, Landrat (Vorsitzender)
Kreis Euskirchen	Achim Blindert, Geschäftsbereichsleiter
Stadtwerke Hürth AöR, Stadtverkehr Euskirchen, Stadtwerke Wesseling, Stadtwerke Brühl	Stephan Schnieders, Prokurist
RVK Arbeitnehmervertreter	Andreas Frauenkron, Betriebsrat (stv. Vorsitzender)
	Elisabeth Klatschke, Betriebsrat
	Uwe Gerbert, Betriebsrat
	Ralf Rindermann, Betriebsrat

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern zwei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Gesellschafterversammlung

Je Euro 50,- Geschäftsanteil gewähren eine Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreises wird mittelbar durch den Geschäftsführer Tim Hahlen der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH vertreten.

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

HRB 16883 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/20808-0

Fax: 0221/ 20808-40

E-Mail: info@vrsinfo.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Zweckverbandssatzung bzw. Gesellschaftsvertrag die Erbringung von Dienstleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gesellschaft nimmt für ihren alleinigen Eigentümer den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diesem obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes bestimmte Aufgaben wahr. Dazu gehören insbesondere die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarifierlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Ziel ist es den Bürgern und Bürgerinnen des Verkehrsgebietes im Rahmen der Daseinsvorsorge den öffentlichen Personennahverkehr zu gewährleisten. Der VRS GmbH obliegt die jährliche Fortschreibung des Gemeinschaftstarifs, die Abstimmung und Erstellung des Verbundfahrplans sowie die Aufteilung der Tarifierlöse auf die Verkehrsunternehmen nach bestehenden Einnahmeaufteilungsregelungen. Im Berichtsjahr 2024 wurde auf die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung geachtet und der Zweck erreicht (§ 108 Abs. 2 GO NRW).

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die VRS GmbH ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr TEURO
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	4.794	1.369	3.425	Eigenka- pital	240	240	0
Umlauf- vermögen	63.332	52.361	10.971	Sonder- posten	0	0	0
				Rückstel- lungen	4.886	5.153	-267
				Verbind- lichkeiten	63.327	48.972	14.355
ARAP	327	637	-310	PRAP	0	2	-2
Bilanz- summe	68.453	54.367	14.086	Bilanz- summe	68.453	54.367	14.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1 .Zuschüsse	22.389	18.620	3.769
2. Umsatzerlöse	1.027	8.939	-7.912
3. sonstige betriebliche Erträge	289	295	-6
3. Materialaufwand	-14.340	-13.255	-1.085
4. Personalaufwand	-11.730	-10.629	-1.101
5. Abschreibungen	-204	-256	52
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.777	-3.791	14
7. Finanzergebnis	532	78	454
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,35	0,44	-0,09
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	5,01	17,53	-12,52
Verschuldungsgrad	>1.000	>1.000	>1.000
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende und Geschäftsführung.

2019	2020	2021	2022	2023	2024
91	107	115	125	136	145

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

Geschäftsentwicklung

Die VRS GmbH weist zum 31. Dezember 2024 eine Bilanzsumme von 68.452,8 TEUR aus (Vorjahr: 54.366,7 TEUR). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Umlaufvermögens um 10.971,3 TEUR, es beträgt zum Stichtag 31.12.2024 63.331,7 TEUR. Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der liquiden Mittel im Umfang von 10.208,8 TEUR auf 59.034,8 TEUR (Vorjahr: 48.826,0 TEUR) und den sonstigen Vermögensständen in Höhe von 2.003,2 TEUR auf 3.276,6 TEUR (Vorjahr: 1.273,3 TEUR). Dem steht eine Steigerung der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 14.159,1 TEUR auf 60.842,4 TEUR (Vorjahr 46.683,3 TEUR).

Die Verbundgesellschaft hat sich gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag aus Zuwendungen, Erträgen aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und freiwilligen Leistungen ihres Gesellschafters zu finanzieren. Die Betriebsleistung – Zuschüsse und Erstattungen – weist für das Geschäftsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 29.415,7 TEUR auf. Im Vergleich zum Vorjahr (27.558,8 TEUR) ist dies eine Steigerung um 1.856,9 TEUR. Der Sachaufwand lag mit 14.340,5 TEUR (Vorjahr: 13.255,0 TEUR) um 1.085,3 TEUR über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 10.629,3 TEUR um ca. 1.100,3 TEUR auf 11.729,6 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind die vereinbarte Stufensprünge und Höhergruppierungen. Außerdem wurden fünf neue Stellen geschaffen, um die anfallenden Mehrarbeiten bewältigen zu können. Der Personalaufwand bleibt damit aber weiterhin unter dem im Wirtschaftsplan 2024 genehmigten Planansatz von 14.088,0 TEUR für Personal.

Die für das Jahr 2024 geplante bundesweite Einnahmearteilung für das DeutschlandTicket nach dem Postleitzahlenprinzip soll nun im Jahr 2025 umgesetzt werden. Es ist mit Erlösverschiebungen für die erlösverantwortlichen Organisationen zu rechnen. Die regionale Umsetzung dieser Einnahmearteilung würde durch die zuständige einnahmearteilende Stelle, die VRS GmbH, durchgeführt werden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Michael Vogel

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 25 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind - je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Bundesstadt Bonn	Max Biniek Jürgen Wehlus Valentin Brückel	Benedikt Pocha Georg Schäfer Niklas Schnell
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Isabella Venturini
Stadt Köln	Christiane Jäger Lino Hammer Jürgen Kircher (2. stellv. Vors.) Lars Wahlen Walter Wortmann Eric Haemig	Mike Homann Ralf Klemm Lukas Lorenz Andreas Wolter Dr. Friedrich Kuhlmann Teresa de Bellis-Olinger
Stadt Leverkusen	Frank Schmitz	Monika Roß-Belkner
Stadt Monheim	Stephanie Augustyniok	Achim Blindert
Zweckverband VRS	LR Sebastian Schuster Bernd Kolvenbach Dietmar Tandler	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Ursula Ehren	Thorsten Schmalt Heiko Krause

Rhein-Erft-Kreis	Gerd Fabian Dr. Christian Pohlmann Dierk Timm Uwe Zaar	Thomas Okos Felix Keune Udo Milewski Johannes Bortlitz-Dickhoff
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Sven Lichtmann	Moritz Müller Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Ingo Steiner (Vorsitzender) KTA Marcus Kitz (1. stv. Vors.)	Michael Schroerlücke KTA Oliver Krauß

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern drei Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter und Vertreterinnen der Verkehrsunternehmen an, die bundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich bundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter und -vertreterinnen aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingeschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seine gesetzlichen Vertreter vertreten.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

E-Mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband VRS unterstützt den Zweckverband go.Rheinland bei der Umsetzung der Aufgaben nach § 5 Abs. 3 Satz 3 und 4 ÖPNVG NRW. Er wirkt auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung eines einheitlichen Gemeinschaftstarifs, auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines Landesweiten Tarifs, auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV und einheitliche Beförderungsbedingungen, Produkt- und Qualitätsstandards, Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing hin. Er wirkt darüber hinaus auf eine Ausgestaltung angemessener Kundenrechte durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen in die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifs hin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband nimmt Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW wahr, er ist die zuständige Behörde nach der VO (EU) 1370/2007 im Hinblick auf die Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich seiner 100%igen Tochtergesellschaft, der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH. Der ZV VRS ist neben dem ZV AVV einer der beiden Trägerzweckverbände des Zweckverband go.Rheinland Nahverkehr.

Gesellschaftsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg sind die Städte Bonn, Köln, Leverkusen, Monheim am Rhein sowie die Kreise Rhein-Erft, Oberberg, Rhein-Sieg, Rhein-Berg sowie Euskirchen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband go.Rheinland (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	516	516	0	Eigenka- pital	712	712	0
Umlauf- vermögen	25.259	5.972	19.287	Sonder- posten	0		0
				Rückstel- lungen	12	9	3
				Verbind- lichkeiten	25.051	5.767	19.284
ARAP	0		0	PRAP	0		
Bilanz- summe	25.775	6.488	19.287	Bilanz- summe	25.775	6.488	19.287

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Zuschüsse	212.269	108.445	103.824
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	-212.201	-108.390	-103.811
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-68	-55	-13
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,8	11,0	-8,2
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	138,0	138,0	0,0
Verschuldungsgrad	3.520,1	811,2	2.708,8
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Der Zweckverband beschäftigt keine Mitarbeitenden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis einmalig eine anteilige Verbandsumlage für das laufende und das Vorjahr in Höhe von jeweils 45.000,00 EUR geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der ZV VRS weist zum 31.12.2024 eine Bilanzsumme von 25.774,8 TEUR aus (Vorjahr: 6.487,9 TEUR) dies ist eine Erhöhung um 19.286,9 TEUR. Diese Erhöhung resultiert aus der Zwischenfinanzierung der fehlenden Zuwendungen des Landes zum Ausgleich nicht gedeckter Kosten im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2024 in Nordrhein-Westfalen. Hier hat der ZV VRS eine Forderung gegenüber dem Ministerium von 21.109,2 TEUR gebildet. Der Zufluss der fehlenden Zuwendung wird im Jahr 2025 erwartet. Auf der Passivseite erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um 3,2 TEUR auf 12,2 TEUR und die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 20.914,1 TEUR auf 25.050,6 TEUR an. Diese Erhöhung der Verbindlichkeit resultiert aus einer rückzuzahlenden Zuwendung des ZV go.Rheinland zur Zwischenfinanzierung der fehlenden Zuwendungen des Deutschland Tickets. Durch die Zwischenfinanzierung konnten die Weiterleitungen an die betroffenen Verkehrsunternehmen gewährleistet werden.

Die für das Jahr 2024 geplante bundesweite Einnahmearteilung für das Deutschland Ticket nach dem Postleitzahlenprinzip soll nun im Jahr 2025 umgesetzt werden. Es ist mit Erlösverschiebungen für die erlösverantwortlichen Organisationen zu rechnen. Die regionale Umsetzung dieser Einnahmearteilung würde durch die zuständige einnahmearteilende Stelle, die VRS GmbH, durchgeführt werden. Die Landeszuschüsse für die Tickets, Sozial, Azubi und easy NRW sollen auch für das Jahr 2025 erhalten bleiben. Trotz der vorgenannten Entwicklungen bleiben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den ZV VRS voraussichtlich weitgehend unverändert. Im Jahr 2025 erhält der ZV VRS seitens des ZV go.Rheinland Zuwendungen in Höhe von 96,0 TEUR zur Abdeckung seiner Eigenaufwendungen. Der Zuschuss zum Deutschland Ticket ist bis mindestens 2025 gesichert, somit wurden weitere 150.000,0 TEUR im Wirtschaftsplan niedergelegt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen Vorsteher und zwei stellvertretende Vorsteher. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu wählen. Jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter.

Mitgliedschaft	Ordentliche Vertretung	Stellvertretung
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach (Vorsitzender) Achim Blindert	Hans Schmitz Guido Schmitz
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Sven Lichtmann Frank Herhaus	Moritz Müller Thorsten Konzelmann Sabine Bremen
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Heiko Krause Ursula Ehren	Thorsten Schmalt Anne Hölzer Roland Rickes
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlisz-Dickhoff (2. stv. Vorsitzender) Gerd Fabian Dr. Christian Pohlmann Uwe Zaar Dierk Timm	Horst Lambertz Thomas Okos Helmut Paul Martin Garwisch Udo Milewski
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU KTA Oliver Krauß CDU KTA Ingo Steiner GRÜNE KTA Michael Schroerlücke GRÜNE	VA Dr. André Berbuir KTA Christoph Fiévet CDU KTA Christian Sieberg CDU KTA Wolf Roth GRÜNE KTA Horst Becker GRÜNE

	KTA Dietmar Tendler SPD	KTA Ute Krupp SPD
	KTA Dr. Friedrich- FDP Wilhelm Kuhlmann	SkB Felix Keune FDP
Bundesstadt Bonn	Katja Dörner Rolf Beu Max Biniek Jürgen Wehlus	Helmut Wiesner Friedericke Dietsch Benedikt Pocha Georg Schäfer
Stadt Köln	Ascan Egerer Lino Hammer Teresa De Bellis-Olinger Eric Haemig Christiane Jäger Jürgen Kircher Güldane Tokyürek Isabella Venturini Lars Wahlen Andreas Wolter Walter Wortmann	Prof. Dr. Dörte Diemert Ralf Klemm Dirk Michel Monika Roß-Belkner Mike Homann Lukas Lorenz Michael Weisenstein Manuel Jeschka Hans Schwanitz Ursula Schlömer Ralph Sterck
Stadt Leverkusen	Alexander Lünnenbach Frank Schmitz	Christian Melchert Michael Hüther
Stadt Monheim	Stefanie Augustyniok	Ella Luff

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes gehören von den insgesamt 38 Mitgliedern sieben Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH (SSB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn		HRB 20491 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/711-1	Fax: 0228/711-2770
E-Mail:	swb@swb.bonn.de	
Internet:	www.swb.bonn.de	
Gründung:	11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Die Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises – SSB GmbH – erbringt mit Stadtbahnen und Straßenbahnen Linienverkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr als Daseinsvorsorge im Stadtgebiet der Bundesstadt Bonn und in den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Seit 2004 hat die SSB die Betriebsführung für ihre Linienverkehre auf die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH, Bonn, (SWBV) übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB GmbH. Grund für die Betätigung der Unternehmen ist die Betrauung der Bundesstadt Bonn. Durch die Betrauung erfolgt die Fortführung der Erbringung der Verkehrsleistungen im Wege der Direktvergabe an SWBV und SSB im Gebiet der Bundesstadt Bonn sowie in den mit bedienten Gebietskörperschaften des Rhein-Sieg-Kreises bis Ende 2045 gemäß der VO (EG) Nr. 1370/2007. Dazu zählen auch die Bereitstellung und der Ausbau der benötigten Verkehrsinfrastruktur.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Mit ihrem Leistungsangebot verbessert die SSB die Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Schonung der Umwelt. Die SSB trägt mit der SWBV dazu bei, dass das Leistungsangebot des ÖPNVs im VRS-Gebiet erbracht werden kann.

Die angebotene Verkehrsleistung basiert auf dem gültigen Nahverkehrsplan der Bundesstadt Bonn und dem des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf dem vom VRS aufgestellten Rahmenfahrplan unter Berücksichtigung des landesweiten „Integralen Taktfahrplanes“ (ITF). Die SSB sorgt mittels der Betriebsführung durch die SWBV durch stetige Anpassung und Optimierung ihres Leistungsangebotes im Liniennetz sowie permanent durchgeführte „attraktivitätssteigernde“ Maßnahmen, auch

beim Service und im technischen Umfeld, nachhaltig für eine Verbesserung des ÖPNV im Bereich der Bundesstadt Bonn, des Rhein-Sieg-Kreises und der Umgebung. Der öffentliche Zweck wurde damit in 2024 erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,00	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,00	49,9
Gesamt	500.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,00	89.480,00	2,5

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	42.028	45.335	-3.307	Eigenkapital	12.719	12.719	0
Umlaufvermögen	8.375	9.911	-1.536	Sonderposten	0		0
				Rückstellungen	230	913	-683
				Verbindlichkeiten	37.342	41.488	-4.146
ARAP	0		0	PRAP	112	126	-14
Bilanzsumme	50.403	55.246	-4.843	Bilanzsumme	50.403	55.246	-4.843

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	19.577	13.293	6.284
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	41	85	-44
3. sonstige betriebliche Erträge	18.462	5.895	12.567
4. Materialaufwand	-34.291	-32.731	-1.560
5. Personalaufwand	-9	-7	-2
6. Abschreibungen	-1.527	-1.691	164
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.701	-1.418	-283
8. Finanzergebnis	-548	-377	-171
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-4	-16.952	16.948
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,23	23,02	2,21
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	62,60	59,10	3,50
Verschuldungsgrad	296,28	334,36	-38,08
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt neben der Geschäftsführung keine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2024 auf -17.519 TEUR (Vorjahr -16.956 EUR). Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 9.760 TEUR (Vorjahr 9.137 TEUR) und auf die SWBV 7.758 TEUR (Vorjahr 7.485 TEUR).

Geschäftsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 19.577 T€ (Vorjahr 13.293 T€) und liegen insbesondere aufgrund der höheren Einnahmen aus der Betriebsführung mit der SWBV um 1.833 T€ über dem Prognosewert. Korrekturen in der Aufteilung der Einnahmen zwischen SWBV und SSB für die Jahre 2019 bis 2022 infolge des geänderten Zuschlagsanteils nach der Verkehrszählung 2018 wurden bereits im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt und wirken sich in 2024 positiv aus. Ursprünglich waren diese für das Jahr 2024 geplant. Darüber hinaus kam es zu einem höheren Ausgleich für das Deutschlandticket. Der Tarif im VRS-Verbundgebiet wurde 2024 zum 01. Januar angepasst. Die Preise erhöhen sich im Durchschnitt um 10,4 %. Das Deutschlandticket war von dieser Anpassung ausgeschlossen.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 liegt die öDA-Ausgleichsleistung (SWBV 7.758 T€ und Rhein-Sieg-Kreis 9.760 T€) mit 17.519 T€ um 381 T€ unter dem Planwert von 17.900 T€. Anders als die Verlustübernahme wird die Ausgleichsleistung innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge dargestellt. Ursächlich für die leicht positive Ergebnisentwicklung sind im Wesentlichen höhere Umsatzerlöse. Die Steigerung bei den Umsatzerlösen ist maßgeblich durch eine höhere Weitergabe von Einnahmen und die geringeren Materialaufwendungen auf einen geringeren Kostenausgleich an SWBV sowie geringere Stromkosten zu begründen. Gegenläufig wirken sich unter anderem nicht vereinnahmte Zuschüsse für Erfolgsplan-Maßnahmen aus, welche zum Teil schon im Jahresabschluss 2023 ertragswirksam erfasst wurden. 18 Stadtbahnwagen der SWBV und sieben der SSB der Baujahre 1974 bis 1977 (1. - 3. Serie) wurden seit 2008 sukzessive in der konzerneigenen Werkstatt zweiterstellt und bekamen unter anderem einen neuen energiesparenden Antrieb. Bis zum Jahresende 2023 wurden insgesamt 18 Fahrzeuge der SWBV und sechs der SSB fertiggestellt und im Linienbetrieb eingesetzt. Das letzte Fahrzeug der SSB wurde im I. Quartal 2024 dem Linienverkehr übergeben. Die Zweiterstellung ist damit abgeschlossen. Mit dem neuen öDA hat sich die Darstellung des Verlustausgleiches verändert. Dies erfolgt ab 2024 innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Der SSB-Wirtschaftsplan sieht ein Jahresergebnis (vor öDA-Ausgleichszahlungen durch Gesellschafter) von rd. - 16 Mio. € für 2025 vor.

Die Bundesstadt Bonn hat die SSB mit der Durchführung des ÖPNV ab dem 19.06.2023 erneut betraut. Die neue Betrauung hat eine Laufzeit bis Ende 2045. Die Betrauung umfasst auch die in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechenden Verkehre, für die der Rhein-Sieg-Kreis per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Bestellbefugnis auf die Stadt Bonn übertragen hat.

Die Investitionsplanung umfasst zwischen 2025 und 2029 ein Volumen von rd. 147,9 Mio. €, davon entfallen 35,3 Mio. € auf das Jahr 2025. Schwerpunkt der Investitionen wird der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie die Beschaffung der 19 zusätzlichen Stadtbahnwagen sein (zehn für die Taktverdichtung Linie 66 plus neun Fahrzeuge im Rahmen der Ersatzbeschaffung 4. Serie).

Bericht zur Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und die Gesellschafter der SSB haben eine Entsprechenserklärung gemäß des Public-Corporate-Governance-Kodex der Bundesstadt Bonn im

Geschäftsjahr 2024, die auf ihrer Homepage veröffentlicht ist, abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK der Bundesstadt Bonn entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

1. Da die CSRD-Richtlinie bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, wird abweichend von Punkt 6.5 kein CSR-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 erstellt.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung André Seppelt
 Björn Bourauel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

KD'in Svenja Udelhoven ²⁰	
KTA Dirk Beutel	CDU
KTA Oliver Krauß (Vorsitzender)	CDU
KTA Michael Schroerlücke	GRÜNE
KTA Rolf Engelhardt	SPD
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

²⁰ Stimmberechtigt für den RSK.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidweilerstraße 38, 50933 Köln		HRB 6597	Amtsgericht
Köln			
Tel.:	0221/547-3620	Fax:	0221/ 547-3518
E-Mail:	srs@srs-koeln.de		
Gründung:	17.05.1974		
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr		

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im 1974 gegründet um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern. Die öffentliche Zwecksetzung ist nach dem Gesellschaftervertrag die Planung, der Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Die Gesellschafterversammlung beschloss im Dezember 2007, die Auflösung der Gesellschaft ab dem 01. Dezember 2008. Die Liquidation wurde im Handelsregister angemeldet und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009. Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zurechnungsrechtlichen Aufgaben werden seit 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) und in geringem Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Im Berichtsjahr ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die bauliche und zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen				Eigenkapital	98	0	98
Umlaufvermögen	233	544	-311	Sonderposten			
				Rückstellungen	129	411	-282
ARAP				Verbindlichkeiten	6	441	-435
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	308	-308	PRAP			
Bilanzsumme	233	852	-619	Bilanzsumme	233	852	-619

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	117	10.682	-10.682
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand	-19	-19	0
6. Abschreibungen			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-72	-84	12
8. Finanzergebnis	-81	-6	-75
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	-53	10.573	-10.626
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-53	10.573	-10.626

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	-	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,00 EUR geleistet.

Die Gesellschafterversammlung hat am 15.09.2025 den zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bilanzverlust in Höhe von 680.463,49 EUR (Jahresfehlbetrag Vorjahr 1.086 TEUR) festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebs- und Verwaltungskosten 2024 in Höhe von 53.876,51 EUR wurden durch Nachschüsse der Gesellschafter, die im Verhältnis der Geschäftsanteile zueinander aufzubringen sind, unter Berücksichtigung, der bereits erfolgten Vorauszahlungen ausgeglichen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2024 auf 708,90 EUR (Vorjahr 1.414 EUR).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren André Seppelt
Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven bzw. ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Björn Bourauel vertreten.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin

HRB 143 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/202010

Fax: 02241/28772

E-Mail: flugplatz.hangelar@edkb.de

Gründung: 28.03.1953

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstigen Nutzer einen funktionstüchtigen Flugplatz nach dem Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben. Der Flugplatz gibt einer Reihe von hochtechnisierten und traditionsreichen Unternehmen sowie zahlreichen Vereinen aus dem Bereich des Flugsports Möglichkeiten zur Entfaltung. Er ist Zielort für viele erholungssuchende Bürger und Bürgerinnen der Region. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	888	877	11	Eigenkapital	1.622	1.571	51
Umlaufvermögen	1594	1.694	-100	Sonderposten	253	156	97
				Rückstellungen	403	408	-6
ARAP	0	0	0	Verbindlichkeiten	180	390	-210
Aktive latente Steuern	66	64	2	PRAP	90	109	-19
Bilanzsumme	2.548	2.635	-87	Bilanzsumme	2.548	2.634	-87

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.315	1.204	111
2. sonstige betriebliche Erträge	99	31	68
3. Materialaufwand	-326	-204	-122
4. Personalaufwand	-760	-662	-98
5. Abschreibungen	-87	-84	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-175	-142	-33
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-31	-13	-18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-6	1
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25	-44	19
10. Ergebnis nach Steuern	66	105	-39
11. sonstige Steuern	-16	-15	-1
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	50	90	-40

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,66	59,62	4,04
Eigenkapitalrentabilität	3,08	5,73	-2,65
Anlagendeckungsgrad 2	211,15	197,72	13,43
Verschuldungsgrad	57,09	67,73	-10,64
Umsatzrentabilität	3,80	7,48	-3,68

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
13	13	14	13	14	14

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 10.07.2025 beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 50.382,71 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 883.558,15 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von 50 TEUR erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 40 T€ vermindert, was durch höhere Löhne laut TVöD und gestiegene Instandhaltungsaufwendungen zu erklären ist. Die Umsätze sind um 111 T€ von 1.204 T€ auf 1.315 T€ gestiegen. Aufgrund von Mieterhöhungen als Reaktion auf die gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen der letzten Jahre. Die gesamten Flugbewegungen sind im Berichtsjahr stabil zum Vorjahr. Die spiegelt sich auch in der durchschnittlichen Landegebühr von 11,21 € auf 11,39 € wider.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Flugplatzgesellschaft ist weitgehend von der Zahl der Starts und Landungen, der Provisionen, der Pachteinahmen für Unterstellplätze, der Geländebenutzungsgebühren und der Vermietung von Freiflächen abhängig. Den Einnahmen stehen Ausgaben für Personal und Sachmittel, hier vor allem Aufwendungen für Mieten der angemieteten Flächen, Reparaturen für Instandhaltung der auf dem Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen sowie notwendige Rückstellungen, für die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Abbruchverpflichtungen für die durch die Gesellschaft auf den angemieteten Flächen errichteten Anlagen, gegenüber.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Rainer Gleß

Herr Dr. Michael Rudersdorf

Aufsichtsrat

Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH hat einen Aufsichtsrat, der aus acht Vertretungen und deren Stellvertretungen besteht. Drei Vertretungen und deren Stellvertretungen werden vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bestellt und in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Aufsichtsrat wie folgt vertreten:

Gesellschafter	Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter*in
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Karl-Heinz Baumanns KTA Karl Stiefelhagen	Regina Rosenstock KTA Frank Uhland KTA Michael Richter

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Dr. Mehmet Sarikaya sowie durch dessen Stellvertreter, Herrn Dr. André Berbuir, vertreten.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Heinrich-Steinmann-Straße 12, 51147 Köln		HRB 226 Amtsgericht Köln
Tel.:	02203/404601	Fax: 02203/402734
E-Mail:	info@koeln-bonn-airport.de	
Internet:	www.koeln-bonn-airport.de	
Gründung:	02.03.1951	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn-Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundener Nebengeschäfte.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	10.821.000,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
AHS Aviation Handling Services GmbH	500.000,-	50.000,-	10,0
AHS Köln Aviation Handling Services GmbH	25.000,-	12.250,-	49,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	656.783	648.861	7.922	Eigenka- pital	323.750	311.029	12.722
Umlauf- vermö- gen	80.132	116.578	-36.446	Sonder- posten	0	0	0
				Rück- stellun- gen	78.153	91.674	-13.521
				Verbind- lichkei- ten	265.507	296.630	-31.123
ARAP	3.938	3.347	592	PRAP	5.803	5.123	680
				Passive latente Steuern	67.640	64.330	3.310
Bilanz- summe	740.853	768.786	-27.932	Bilanz- summe	740.853	768.786	-27.932

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	363.766	342.071	21.695
2. Erhöhung des Bestands an noch nicht abgerechneten Leistungen	-908	1.647	-2.555
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.617	1.694	923
4. sonstige betriebliche Erträge	12.393	11.891	502
5. Materialaufwand	-119.963	-122.182	2.219
6. Personalaufwand	-155.450	-146.171	-9.279
7. Abschreibungen	-43.037	-42.202	-835
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.589	-29.504	-6.085
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	23.828	17.244	6.085
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2	32	-30
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.983	2.128	-145
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.579	-6.348	769
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.142	-4.946	-1196
15. Ergebnis nach Steuern	14.093	8.110	5.983
16. Sonstige Steuern	-1.371	-2.809	1.438
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.722	5.301	7.421

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	43,70	40,46	3,24
Eigenkapitalrentabilität	3,93	1,70	2,23
Anlagendeckungsgrad 2	91,07	95,41	-4,34
Verschuldungsgrad	128,83	147,18	-18,34
Umsatzrentabilität	3,50	1,55	1,95

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
1.838	1.766	1.760	1.758	1.912	1.939

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 30.04.2025 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 12.721.817,68 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2024 lag das Passagieraufkommen am Flughafen Köln/Bonn bei 10 Millionen Fluggästen. Mit einem Plus von 3 % im Vergleich zum Jahr 2023 lag Köln/Bonn damit unter dem Bundesdurchschnitt (+7 % auf 212 Millionen Passagiere).

Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag im Jahr 2024 bei rund 845.000 Tonnen, was einem Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Damit wurde das laut Wirtschaftsplan erwartete Aufkommen (890.000 Tonnen) nicht erreicht. Ursache dafür waren geopolitische und weltwirtschaftliche Entwicklungen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thilo Schmid (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Cenk Özöztürk

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht nach § 4 Drittbeteiligungsgesetz zu wählen sind. Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds, das auf Vorschlag eines der Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH, Rhein-Sieg-Kreis oder Rheinisch-Bergischer Kreis in den Aufsichtsrat gewählt wurde, endet mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit beschließt.

Die Gesellschafter Stadtwerke Bonn GmbH, Rheinisch-Bergischer Kreis sowie Rhein-Sieg-Kreis wurden im Jahr 2024 wie folgt im Aufsichtsrat vertreten:

Gesellschafter*in	Ordentliche Mitglieder
Rheinisch-Bergischer Kreis	Herr Klaus-Dieter Becker

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn KTA Marcus Kitz vertreten.

Wirtschaftsförderung - Kultur – Bildung

Business Campus Rhein-Sieg GmbH i.L.

Siegburger Straße 1-7, 53757 Sankt Augustin		HRB 8869 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/3972-100	Fax: 02221/3972-109
E-Mail:	info@bc-rs.de	
Internet:	www.bc-rs.de	
Gründung:	18.10.2004	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter*in	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	50.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Aktiva				Kapitallage Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö-	0	0	0	Eigenka- pital	78	102	-24
Umlauf- vermö-	82	120	-38	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen-	4	11	-7
				Verbind- lichkeiten	0	8	-8
ARAP	0	1	-1	PRAP	0	0	0
Bilanz- summe	82	121	-39	Bilanz- summe	82	121	-39

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	-2	55	-57
2. Gesamtleistung	-2	55	-57
3. sonstige betriebliche Erträge	2	3	-1
4. Materialaufwand	0	-30	30
5. Personalaufwand	-7	-11	4
6. Abschreibungen	0	0	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	0	-17
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	-1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis nach Steuern	-24	-38	14
11. Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss)	-24	-38	14

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	95,12	84,30	10,82
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	5,13	18,63	-13,50
Umsatzrentabilität	-	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat durch die Liquidation der Gesellschaft in 2024 eine Auskehrung liquider Mittel in Höhe von 22.154,71 € erhalten.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft wurde mit der Liquidationsschlussbilanz zum 31. Oktober 2024 liquidiert.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidator: Herr Thomas Traut

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Regina Rosenstock und ihren Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (wfeg)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach		HRB 10309 Amtsgericht Bonn
Tel.:	02226/87-2001	Fax: 02226/87-2000
E-Mail:	info@wfeg-rheinbach.de	
Internet:	www.wfeg-rheinbach.de	
Gründung:	24.02.1992	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die wfeg tritt bei der tatsächlichen Verwirklichung ihres Unternehmenszwecks u. a. gegenüber Unternehmern als Berater, z. B. für die Stellung von Förderanträgen oder für Unternehmensgründungen, auf. Des Weiteren werden Seminare in Kooperation mit der Kreissparkasse Köln veranstaltet. Zugleich wird die langfristige Sicherung des Standorts Rheinbach gefördert, indem u. a. Maßnahmen durchgeführt werden, um gut ausgebildete Fachkräfte in der Region zu halten. Zu diesem Zweck veranstaltet die wfeg jährlich die Rheinbacher Ausbildungsmesse. Schließlich wird im laufenden Geschäft das Ziel verfolgt, Gewerbe in der Stadt Rheinbach und im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu anzusiedeln. Dazu wurde u.a. das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach (gtz) errichtet, in welchem sich Existenzgründer für die Gründungsphase, d. h. zeitlich befristet, niederlassen können. Beispiele in der Vergangenheit haben gezeigt, dass diese Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt auch in der Region ihren Standort wählen, um die betreffende Unternehmung fortzuführen. Zur Förderung der Gewerbeansiedlung wird außerdem in enger Abstimmung mit der Stadt Rheinbach die Erschließung des neuen Gewerbegebietes Wolbersacker fachlich begleitet. Die Erschließung und der damit verbundene finanzielle Aufwand sowie der Ankauf der benötigten öffentlichen Flächen wird durch

die Stadt Rheinbach getragen. Die vermarktungsfähigen Industrie- und Gewerbeflächen wurden durch die wfeg erworben. Die weitere Vermarktung der entsprechenden Flächen erfolgt weiterhin gleichfalls durch die wfeg selbst. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Hochschule Bonn/Rhein-Sieg KÖR	550,-	1,07
Gesamt	51.350,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals²¹

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	5.920	6.141	-221	Eigenkapi- tal	1.575	1.411	164
Umlauf- vermögen	11.049	8.745	2.304	Sonder- posten	3.601	3.756	-155
				Rückstel- lungen	5.763	4.472	1.291
				Verbind- lichkeiten-	6.031	5.248	783
ARAP	1	1	0	PRAP			
Bilanz- summe	16.970	14.887	2.083	Bilanz- summe	16.970	14.887	2.083

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Darlehen sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rheinbach gesichert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.843	2.037	3.806
2. sonstige betriebliche Erträge	483	39	444
3. Materialaufwand	-5.220	-1.416	-3.804
4. Personalaufwand	-378	-302	-76
5. Abschreibungen	-95	-85	-10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-345	-385	40
7. Zinsen und ähnliche Erträge	22	0	22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-78	-115	37
9. Ergebnis nach Steuern	-210	-227	17
10. Sonstige Steuern	-47	-47	0
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	163	-274	437

²¹ Bei Redaktionsschluss liegt der Jahresabschluss 2024 noch nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2023.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	9,28	9,48	-0,20
Eigenkapitalrentabilität	10,35	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	146,22	163,59	-17,37
Verschuldungsgrad	977,46	955,07	22,39
Umsatzrentabilität	2,79	-	-

Personalbestand

2018	2019	2020	2021	2022	2023
7	7	6	5	6	6

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die wfeg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen. Die Gesellschafter haben am 18.11.2024 beschlossen, den Jahresverlust 2023 in Höhe von 163.377,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

In 2023 hat die WFEG einen Gewinn in Höhe von TEUR 163 erwirtschaftet. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage war durch die Stadt Rheinbach insofern nicht erforderlich. Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die planmäßig in Höhe von ca. TEUR 150 p.a. aufgelöst wurde, erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um 0,2 % oder TEUR 8,0 auf nunmehr 5.175 TEUR.

Die WFEG konnte durch die Grundstücks- und Mieteinnahmen die Ausgaben für Investitionen, Zins- und Tilgungszahlungen und die Ausgaben für Personal und Erschließungskosten vollumfänglich decken. Die Finanzlage der WFEG ist geordnet und die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 ist durch einen Überschuss gekennzeichnet. Die Höhe des Überschusses wird durch erfolgreiche Grundstücksverkäufe sowie die Auflösung der Rückstellung für einen drohenden Finanzverlust gekennzeichnet. Der Jahresüberschuss beläuft sich insgesamt auf 163,3 TEUR (Vorjahr: Verlust -274 TEUR).

Der Überschuss bestätigt das erfolgreiche Geschäftsmodell der WFEG, durch Gewerbegrundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Wolbersacker sowie den Betrieb des Gründer- und Technologiezentrums die entsprechenden Mittel für ihren Betrieb zu erwirtschaften. Durch die Flutschäden ist das GTZ leider seit Mitte 2021 noch immer nicht vollvermietungsfähig.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Joachim Rasch

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Regina Rosenstock oder durch das stellvertretende Mitglied Herrn Marvin Höweler vertreten.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Heussallee 11, 53113 Bonn		HRB 7578 Amtsgericht Bonn
Tel.:	0228/91041-0	Fax: 0228/91041-11
E-Mail:	info@bonn-region.de	
Internet:	www.bonn-region.de	
Gründung:	20.12.1996	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel, gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus und Kongresswesen, die Erstellung und Durchführung von touristischen Leistungen, die Initiierung und Durchführung von Tagungen und Kongressen sowie der Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungs- quote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	52.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die T&C ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	298	444	-146	Eigenka- pital	187	179	8
Umlauf- vermögen	410	416	-6	Sonder- posten	282	423	-141
				Rückstel- lungen	151	167	-16
				Verbind- lichkeiten	91	93	-2
ARAP	3	2	1	PRAP			0
Bilanz- summe	711	862	-151	Bilanz- summe	711	862	-151

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	437	409	28
2. sonstige betriebliche Erträge	909	942	-33
3. Materialaufwand	-246	-341	95
4. Personalaufwand	-554	-588	34
5. Abschreibungen	-149	-149	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-388	-313	-75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
9. Ergebnis nach Steuern	9	-41	50
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss	9	-41	50

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,30	20,77	5,54
Eigenkapitalrentabilität	4,81	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	157,38	135,59	21,79
Verschuldungsgrad	280,21	381,56	-101,35
Umsatzrentabilität	2,06	-	-

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
18	17	13	12	11	9

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt. In der Gesellschafterversammlung vom 07.07.2025 haben die Gesellschafter beschlossen, das Jahresergebnis in Höhe von 8.618,52 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsentwicklung

Das aktuelle wirtschaftliche Umfeld hat unmittelbare Auswirkungen auf die Tourismusbranche und somit auch auf die Geschäftsbereiche der Gesellschaft. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird von einer sukzessiven Entwicklung in den nächsten drei bis fünf Jahren in Richtung einer Situation ähnlich derer vor Ausbruch der Corona-Pandemie ausgegangen. Die Kosten werden an die Entwicklung angepasst. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird nach Gesellschafterzuschüssen ein negatives Ergebnis von 25 T€ und anschließend für die Wirtschaftsjahre von 2026 bis 2029" ein ausgeglichenes, leicht positives Ergebnis erwartet. Die Gesellschafterzuschüsse sind zur Fortführung der Gesellschaft in unverändertem Umfang notwendig.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Herr Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis ist wie folgt im Aufsichtsrat vertreten:

Gesellschafter*in	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter*innen
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (1. Stellvertretender Vorsitzender) KTA Ralf Richard	Regina Rosenstock KTA Joachim Ewald

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau Regina Rosenstock sowie ihrer Stellvertreterin KD'in Svenja Udelhoven vertreten.

Metropolregion Rheinland e.V.

Ottoplatz 1, 50679 Köln		HR Köln 19212
Tel.:	0221/989317-0	Fax: 0221/989317-101
E-Mail:	info@metropolregion-rheinland.de	
Internet:	www.metropolregion-rheinland.de	
Gründung:	02.03.2017	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. Der Metropolregion Rheinland e.V. konzentriert sich in seiner Arbeit auf die Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf der regionalen, landes- und bundesweiten und ggf. europäischen Ebene, die Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen sowie die Vermarktung des Rheinlandes im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften. Der Metropolregion Rheinland e.V. ist ein ideeller Verein.

Gesellschaftsverhältnisse

Mitglieder sind:

- a) die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal,
- b) die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Wesel, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis,
- c) die Städteregion Aachen
- d) die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein sowie Wuppertal-Solingen-Remscheid,

e) der Landschaftsverband Rheinland

Im Metropolregion Rheinland e.V. sind neben den Mitgliedern folgende Institutionen mit Gaststatus in die Arbeit eingebunden:

- a) die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
- b) die Regionalräte Düsseldorf und Köln
- c) die Regionalmanagements „Region Köln/Bonn e.V.“ und „Düsseldorf/ Kreis Mettmann“
- d) die Standort Niederrhein GmbH,
- e) die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“
- f) der Zweckverband Region Aachen

Beteiligungen des Vereins

Der Verein hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen				Eigenka- pital	1.231	1.166	65
Umlauf- vermögen	1.236	1.166	70	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen			
				Verbind- lichkeiten	5	0	5
ARAP				PRAP			
Bilanz- summe	1.236	1.166	70	Bilanz- summe	1.236	1.166	70

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.151	1.033	118
2. sonstige betriebliche Erträge	12	7	5
3. Personalaufwand	-547	-442	-105
4. Abschreibungen	0	0	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-553	-395	-158
6. Ergebnis nach Steuern	66	202	-136
7. sonstige Steuern	0	0	0
8. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	66	202	-136

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	99,60	100,00	-0,40
Eigenkapitalrentabilität	5,36	17,32	-11,96
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	0,41	-	-
Umsatzrentabilität	5,73	19,55	-13,82

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis – wie im Vorjahr - einen Beitrag von 22.000 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Verein hat im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 65.389,84 EUR erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Herr Thomas Schauf

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte entsenden jeweils sechs Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte. Die fünf weiteren Stimmrechte werden gewählt und sind Mitglieder des Kreistages. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch einen Stimmführer vertreten. Die stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme jeweils einheitlich abzugeben. Der Landschaftsverband Rheinland wird durch sechs Personen vertreten. Davon ist eine der Direktor / die Direktorin des LVR. Die Handwerkskammern (Aachen, Düsseldorf, zu Köln) sowie Industrie- und Handelskammern (Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid) können pro Kammer bis zu sechs Personen entsenden.

Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren im Jahr 2024:

LR Sebastian Schuster
KTA Oliver Krauß (CDU)
KTA Björn Franken (CDU)
KTA Paul Lägél (SPD)
KTA Horst Becker (GRÜNE)
SKB Jörn Freynick (FDP)

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach

HRB 93852 Amtsgericht Köln

Tel.: 02202/235658-0 Fax: 02202/235658-9

E-Mail: info@regionale2025.de

Internet: www.regionale2025.de

Gründung: 29.11.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt. Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im „Bergischen RheinLand“. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten. Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden. Die REGIONALE 2025 ist keine „klassische“ GmbH, die mit ihren Leistungen und auf eigene Rechnung auf dem freien Markt agiert. Vielmehr verfolgt die GmbH durch ihre Tätigkeiten strukturpolitische und gemeinwohlorientierte Zielsetzungen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	26	30	-4	Eigenka- pital	101	30	71
Umlauf- vermögen	136	82	54	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	9	35	-26
				Verbind- lichkeiten	53	48	5
ARAP	1	1	0	PRAP			
Bilanz- summe	163	113	50	Bilanz- summe	163	113	50

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	974	734	240
2. sonstige betriebliche Erträge	5	8	-3
3. Projektkosten	-326	-182	-144
4. Personalaufwand	-647	-590	-57
5. Abschreibungen	-10	-17	7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-342	-348	6
7. Ergebnis nach Steuern	-347	-395	48
8. Jahresfehlbetrag	-347	-395	48

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,96	26,79	35,17
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	388,46	100,00	288,46
Verschuldungsgrad	61,39	273,00	-211,61
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2020	2021	2022	2023	2024
8	8	11	10	10

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt und leistete in 2024 einen Zuschuss in Höhe von 153 TEUR.

Geschäftsentwicklung

Der Umsatzerlös belief sich auf 974 TEUR und die Personalkosten wuchsen auf 647 TEUR an. Es wurde ein Verlust von -347 TEUR erwirtschaftet.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Dr. Reimar Molitor

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten. Jeder Gesellschafter hat eine Stimme. Die bestellten Mitglieder der drei Mitgliedskörperschaften geben ihre Stimme einheitlich ab.

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde im Jahr 2024 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Horst Becker vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamten der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann eine persönliche Stellvertretung benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,

1 Bürgermeister/-in der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rhein-schiene),

1 Oberbürgermeister/-in der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-21 Fax: 0221/925477-860

E-Mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt. Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert. Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Mitglieder

Mitglieder sind

- die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,
- der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB).

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet. In 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag in Höhe von rund 275 TEUR geleistet.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 organisierte der Region Köln/Bonn e.V. die Messeauftritte auf der polis Convention in Düsseldorf und der Expo Real in München. Darüber hinaus wurden weitere Formate, beispielsweise die Polis Mobility in Köln, gescoutet und besucht. Die Mehreinnahmen resultieren daraus, dass eine höhere Refinanzierung der Messekosten durch das Einwerben von Beiträgen der Standpartner erreicht werden konnte.

Im Bereich der Integrierten Raumentwicklung kamen die Akteure u.a. im Dezember für das Regionalforum im Rahmen des Agglomerationsprogramms zusammen und entsprechend in den Austausch. Die Veranstaltung wurde aufgrund des thematischen Schwerpunkts der Mehrfachen Innenentwicklung arbeits- und kostenteilig mit dem Arbeitsbereich organisiert und durchgeführt.

Organe des Vereins und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften gewählt. Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Für den Rhein-Sieg-Kreis waren 2024 folgende Mitglieder benannt:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster	
	KTA Hans-Joachim Ewald	CDU
	KTA Gabriele Kretschmer	CDU
	KTA Stephanie Orefice	CDU
	KTA Sven Kraatz	GRÜNE
	KTA Horst Becker	GRÜNE
	KTA Paul Lägell	SPD
	SKB Jörn Freynick	FDP

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Landrat Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath (Stadt Leverkusen) und Herrn Alexander Wüerst (Kreissparkasse Köln) sowie Herrn Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.). Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamten bzw. Hauptgeschäftsführern oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Kaiserstraße 20, 53721 Siegburg HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Redaktion:

Justus-von-Liebig-Str.15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170

0221/49967-0 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199

0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

E-Mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)
redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Bei der Gesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetz NRW (LMG NRW). Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunk für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwort-

tung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein. Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW.

Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkteilnehmern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglichstster Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend.

Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Jedes Vollprogramm soll in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen. Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	511.291,88	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	54	73	-19	Eigenka- pital	511	511	0
Umlauf- vermögen	1.050	1.333	-283	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	119	131	-12
				Verbind- lichkeiten	477	768	-291
ARAP	3	4	-1	PRAP			
Bilanz- summe	1.107	1.410	-303	Bilanz- summe	1.107	1.410	-303

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.934	3.347	-413
2. sonstige betriebliche Erträge	17	26	-9
3. Materialaufwand	-4	-4	0
4. Abschreibungen	-18	-33	15
5. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-2.564	-2.629	65
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	32	-26
7. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-28	-41	13
8. Steuern vom Ertrag	0	-92	92
9. Ergebnis nach Steuern	342	607	-265
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss	342	607	-265

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,16	36,24	9,92
Eigenkapitalrentabilität	66,93	118,79	-51,86
Anlagendeckungsgrad 2	946,30	700,00	246,30
Verschuldungsgrad	116,63	175,93	-59,30
Umsatzrentabilität	11,66	18,14	-6,48

Personalbestand

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH in Köln, einem Unternehmen von DuMont Rheinland, erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 341.837,04 € an die Gesellschafter auszuschütten. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallen 17.704,31€.

Geschäftsentwicklung

Die Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von TEUR 342 ab. Die Gesamtumsätze sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um -TEUR 414 (-12,4 %) auf T€ 2.934 gesunken. Die lokalen, regionalen sowie nationalen Werbeumsätze sind hierin mit TEUR 2.070 enthalten und damit zum Vorjahr um -TEUR 186 (-8,2 %) gesunken. Die Vertriebsprovisionen aus den nationalen Werbeerlösen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW sind

um -TEUR 216 auf TEUR 739 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen 2024 mit TEUR 2.564 leicht unter Vorjahresniveau (TEUR 2.629).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „*Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH*“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist.

Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind: Ralph Steinhausen

Uwe Peltzer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Jessica Thielen vertreten.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Konrad-Adenauer-Str.13, 50996 Köln

Tel.: 0221/93766-45 Fax: 0221/937- 6650

E-Mail: fortbildung@rheinstud.de

abtl.koeln@rheinstud.de

abtl.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 01.12.1998

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist. Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Gesellschaftsverhältnisse

Folgende Körperschaften sind persönlich haftende Gesellschafter:

Stadt Köln
Stadt Bonn
Landschaftsverband Rheinland
Rhein-Erft-Kreis
Kreis Euskirchen
Oberbergischer Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals²²

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2023	2022	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	25	20	5	Eigenka- pital	617	618	-1
Umlauf- vermögen	1.447	1.470	-23	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	777	814	-37
				Verbind- lichkeiten	78	57	21
ARAP				PRAP	0	1	-1
Bilanz- summe	1.472	1.490	-18	Bilanz- summe	1.472	1.490	-18

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	4.081	3.460	621
2. Gesamtleistung	4.081	3.460	621
3. sonstige betriebliche Erträge	56	36	20
4. Materialaufwand	-1.673	-1.798	125
5. Personalaufwand	-1.240	-799	-441
6. Abschreibungen	-19	-14	-5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.774	-1.596	-178
8. Ergebnis nach Steuern	-568	-710	142
9. sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresfehlbetrag	-568	-710	142

²² Bei Redaktionsschluss liegt der Jahresabschluss 2024 noch nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2023.

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,98	41,48	0,51
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	>1.000	>1.000	>1.000
Verschuldungsgrad	138,19	140,94	-2,75
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2020	2021	2022	2023
14	15	18	20

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern die Verluste ausgeglichen. Ab dem Jahr 2018 ist nach Feststellung des Jahresabschlusses ein Verlustausgleich von den Gesellschaftern zu zahlen.

Im Jahr 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Verlustanteil in Höhe von 67.204,54 EUR und eine Versorgungsumlage in Höhe von 4.043,76 EUR geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Studienleiter Björn Stürz

Der Studienleiter leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i. S. d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteher war im Geschäftsjahr 2024 Herr Frank Rock, Landrat des Rhein-Erft-Kreises.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- die Studienleiterin des Institutes,
- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2024:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Hans-Joachim Ewald KTA Michaela Balansky	KVD Marcel Boddenberg KTA Ralf Richard KTA Harald Eichner

Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt für jeweils für 2 Jahre ein Hauptverwaltungsbeamter der Städte Bonn oder Köln, des Rhein-Erft-Kreises , des Rhein-Sieg-Kreises oder der Direktor / die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Landrat Sebastian Schuster vertreten.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin		HRB 70 Amtsgericht Siegburg
Tel.:	02241/9345-0	Fax: 02241/9345-99
E-Mail:	gwg@gwg-rhein-sieg.de	
Internet:	www.gwg-rhein-sieg.de	
Gründung:	17.05.1939	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals so wie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung der Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichteroth	5.150,-	0,39
Gesamt	1.322.850,-	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es wird auf die Ausführungen bei der Kreisholding verwiesen. Die Aufwendungen gegenüber der RSAG AöR betreffen Abfallgebühren.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	89.605	88.576	1.029	Eigenkapital	40.257	38.589	1.668
Umlaufvermögen	21.611	18.591	3.020	Sonderposten			
				Rückstellungen	6.900	6.625	275
				Verbindlichkeiten	57.679	56.251	1.428
ARAP	276	259	16	PRAP	6.656	5.962	694
Bilanzsumme	111.492	107.426	4.065	Bilanzsumme	111.492	107.426	4.065

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	20.843	19.908	935
2. Bestandsveränderung	540	457	83
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	458	298	160
4. sonstige betriebliche Erträge	1.050	942	108
5. Materialaufwand	-11.151	-10.812	-339
6. Personalaufwand	-2.730	-2.156	-574
7. Abschreibungen	-2.651	-2.684	33
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-869	-653	-216
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	103	106	-3
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	216	26	190
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-527	-525	-2
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-535	-484	-51
13. Ergebnis nach Steuern	4.748	4.424	324
14. Sonstige Steuern	-836	-784	-52
15. Jahresüberschuss	3.912	3.639	273

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,11	35,90	0,21
Eigenkapitalrentabilität	10,80	10,40	0,40
Anlagendeckungsgrad 2	112,67	110,33	2,35
Verschuldungsgrad	160,42	168,19	-7,77
Umsatzrentabilität	17,90	17,60	0,30

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
28	28	29	29	30	36

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Geschäftsentwicklung

Wesentlicher Unternehmenszweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohnraum. Vorrangiges Ziel ist die Sicherstellung einer sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft erfüllt damit öffentliche Zwecke gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW, worauf die Geschäftsführung im Lagebericht entsprechend hinweist.

Die Rahmenbedingungen für die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Wohnraum waren in 2024 anhaltend schwierig. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang neben allgemeinen Marktrisiken (z. B. Fachkräftemangel, Preissteigerungen, politische Unsicherheiten) zu erwähnen, dass es in 2024 erneut eine rückläufige Zahl von Baugenehmigungen bzw. einen weiteren Rückgang bei den Baufertigstellungen gab, wobei sich der teils dramatische Abwärtstrend der Vorjahre etwas abgeschwächt hat.

Die Investitionen im Modernisierungs- und Instandhaltungsbereich einschließlich Schönheitsreparaturen liegen mit 4.266 TEUR (saldiert mit Versicherungserstattungen) über dem Vorjahreswert (4.215 TEUR). Dies entspricht 21,05 €/m² Wohnfläche (Vj.: 20,80/m²). Darin enthalten sind Rückstellungen von unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. 287 TEUR (Vj. 308 TEUR), welche in 2024 beauftragt wurden und bis zum 31. März 2025 zur Ausführung gelangen.

In Summe fallen die Kostensteigerungen jedoch geringer aus als der Anstieg der Erträge, so dass die Gesellschaft für 2024 einen gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Jahresüberschuss in Höhe von 3.911 TEUR (Vj. 3.639 TEUR) ausweist. Die Geschäftsführung bewertet den Geschäftsverlauf 2024 erneut als positiv.

Bericht zur Entsprechenserklärung

Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der GWG haben eine Entsprechenserklärung gemäß Ziffer 2.2 Ziffer 1 Satz 2 PCGK des Rhein-Sieg-Kreises für den Jahresabschluss 2024 abgegeben. Sie erklären, dass sie dem PCGK des Rhein-Sieg-Kreises entsprochen haben mit nachfolgend aufgeführten Abweichungen.

Nr. 4.4, Pkt. 2: Keine Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf Ausschüsse des Aufsichtsrates.

In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (Stand: 14.12.2021) ist die Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Vergabe von Bauaufträgen für gesellschaftseigene Neubauten sowie des Erwerbs von Grundstücken bis zu einem Kaufpreis von 500 T€ auf den Bauausschuss übertragen worden. Mit der Änderung der Geschäftsordnung vom 11.09.2024 wurde dies dahingehend aktualisiert, dass die Entscheidungskompetenz, bezogen auf Beschlussfassungen rund um Bau- und Projektangelegenheiten, zukünftig ganzheitlich dem Aufsichtsrat übertragen werden und der Bauausschuss niedergelegt wird.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Herr Thomas Kemmann

Frau Regina Rosenstock

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern:

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	
	KTA Dirk Beutel	CDU
	KTA Dano Himmelrath	CDU
	KTA Daniela Ratajczak	CDU
	KTA Jasmin Sowa-Holderbaum	GRÜNE
	KTA Gisela Becker	SPD
	KTA Nils Suchetzki	SPD
Stadt Lohmar	BM'in Claudia Wieja	
Stadt Rheinbach	RM Ute Krupp (st. Vorsitzende)	
Gemeinde Eitorf	RM Helge Riedel	
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter	
Gemeinde Windeck	BM'in Alexandra Gauß	
Stadt Bad Honnef	BM Otto Neuhoff	

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern sechs Frauen an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einen von ihrem bevollmächtigten Vertreter.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse – Prüfungs- und Bauausschuss – bestellt. Die Ausschüsse bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung vom 11.09.2024 wurde dies dahingehend aktualisiert, dass die Entscheidungskompetenz, bezogen auf Beschlussfassungen rund um Bau- und Projektangelegenheiten, zukünftig ganzheitlich dem Aufsichtsrat übertragen werden und der Bauausschuss niedergelegt wird.

Das Bergische GmbH

Friedrich-Ebert-Straße 75, 51429 Bergisch Gladbach		Amtsgericht Köln, HRB 56359
Tel.:	02204/ 8430-00	Fax: 02204 / 8430-05
E-Mail:	info@dasbergische.de	
Internet:	www.dasbergische.de	
Gründung:	13.07.2009	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr	

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Die Das Bergische GmbH (vorher: Naturarena Bergisches Land GmbH) ist die übergreifende Destinationsmanagement-Organisation für den Rheinisch-Bergischen Kreis, den Oberbergischen Kreis sowie die vier bergischen Kommunen des Rhein-Sieg Kreises (Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Lohmar) und vermarktet mit der Dachmarke „Das Bergische“ die Region nach innen und nach außen. Die geschaffene touristische Infrastruktur, wie die hochklassigen Wanderwege oder die Bergischen Panoramaradwege auf ehemaligen Bahntrassen, werden unter den Marken „Bergisches Wanderland“ und „einfach bergisch radeln“ vermarktet.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	2.500,-	10,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Naturarena Bergisches Land e.V.	7.500,-	30,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	84	92	-8	Eigenkapital	561	481	80
Umlaufvermögen	601	555	46	Sonderposten	30	42	-12
				Rückstellungen	49	41	8
				Verbindlichkeiten	45	52	-7
ARAP	30	26	4	PRAP	30	57	-27
Bilanzsumme	715	673	42	Bilanzsumme	715	673	42

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	220	232	-12
2. sonstige betriebliche Erträge	47	362	-315
3. Materialaufwand	-32	-1	-31
4. Personalaufwand	-735	-662	-73
5. Abschreibungen	-33	-23	-10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-552	-870	318
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	3	4
8. Ergebnis nach Steuern	-1.078	-959	-119
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / sonstige Steuern	-1	-1	0
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.079	-960	-119

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,46	71,47	6,99
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	667,86	522,83	145,03
Verschuldungsgrad	27,45	39,92	-12,47
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Die Gesellschaft hatte in 2024 durchschnittlich 17 Beschäftigte.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter stimmten einstimmig und ohne Enthaltung der Entnahme i.H. von 1.079.515,82 € aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2024 zu.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2024 einen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 134.890,00 € geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Gabriele Wilhelm

Gesellschafterversammlung:

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung vertreten durch Frau Carmen Döhnert und deren Stellvertretung Frau Britta Heun.

Tourismus-Projektgesellschaft Das Bergische gGmbH

Moltkestraße 26, 51643 Gummersbach	Amtsgericht Köln, HRB 66497
Tel.: 02261 / 9163142	
E-Mail: info@dasbergische.org	
Internet: www.dasbergische.org	
Gründung: 13.07.2009	
Geschäftsjahr: Kalenderjahr	

Ziel und öffentlicher Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Heimatbewusstseins sowie Schutz und Ausbau der natur-, landschafts- und kulturhistorischen Besonderheiten im Zuständigkeitsbereich des Naturparks Bergisches Land. Der Gegenstand des Unternehmens wird verwirklicht durch infrastrukturelle Verbesserungen, insbesondere durch eine Inwertsetzung und Erweiterung der vorhandenen Freizeit- und Naherholungsangebote in der bergischen Kulturlandschaft. Dabei sollen eine behutsame und bildungsorientierte Entwicklung der touristischen Angebotsstruktur und deren Bekanntmachung sowohl der Identitätsstiftung der Bevölkerung dienen als auch die Funktion des Naturparks als überregionales Erholungsgebiet stärken.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	2.500,-	10,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	11.250,-	45,0
Oberbergischer Kreis	11.250,-	45,0
Gesamt	25.000,-	100,0

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	4	8	-4	Eigenkapital	53	61	-8
Umlaufvermögen	56	59	-3	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	6	6	0
				Verbindlichkeiten	1	0	1
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	60	67	-7	Bilanzsumme	60	67	-7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse			
2. sonstige betriebliche Erträge	10	582	-572
3. Materialaufwand	0	-493	493
4. Personalaufwand	-3	-25	22
5. Abschreibungen	-4	-4	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-12	-17	5
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1	-1	0
8. Ergebnis nach Steuern	-8	-24	16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / sonstige Steuern			
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-8	-24	16

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,33	91,04	-2,71
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	1.325,00	762,50	562,50
Verschuldungsgrad	13,21	9,84	3,37
Umsatzrentabilität	-	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter beschlossen einstimmig, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 8.344,14 auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Frau Christina Brück

Gesellschafterversammlung:

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde in der Gesellschafterversammlung vertreten durch Frau Carmen Döhnert und deren Stellvertretung Frau Regina Rosenstock.

Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Hennef

Anschrift:	Reutherstraße 40, 53773 Hennef
Tel.:	02242/96930-0
E-Mail:	info@energieagentur-rsk.de
Internet:	www.energieagentur-rsk.de
Gründung:	2018
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Registergericht:	Amtsgericht Siegburg
Registernummer:	VR 3599

Öffentlicher Zweck und Ziel des Vereins

Zweck des Vereins ist es, zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Rhein-Sieg-Kreis durch

- Energieeinsparung,
- effizientere Nutzung von Energie und
- Förderung von regenerativen Energien

beizutragen.

Dieser Zweck soll insbesondere durch eine Energieberatung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die Unterstützung der Vereinsmitglieder beim Management des Energiehaushaltes ihrer Liegenschaften erreicht werden. Die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des Vereins sind alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Rhein-Sieg-Kreis.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen oder Personalabordnungen verpflichtet. Das Nähere regelt eine Beitragsordnung. Die Unterstützung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. aus Mitteln des Kreishaushalts wird durch eine Förderrichtlinie geregelt. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft hat am 01.02.2018 der Vereinssatzung und der Beitragsordnung zugestimmt sowie die Förderrichtlinie beschlossen.

In 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt einen Förderbeitrag von 527.508,23 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresabschluss der Energieagentur Rhein-Sieg weist für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.212,38 Euro aus. Ursprünglich war ein Fehlbetrag von 28.500,00 Euro geplant. Die Einnahmen im kommunalen Energiemanagement entwickelten sich leider nicht nach Plan. Nachdem die Bearbeitung bzw. Genehmigung der Förderanträge für die Energiesparmodelle Lohmar und Windeck nicht in 2024 erfolgte, gab es hier keine neuen Aufträge.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Städte und Gemeinden entsenden jeweils bis zu zwei Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung. Diese setzen sich zusammen aus dem jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten oder ein vom ihm benannter Vertreter sowie einer Vertretung aus Rat, Kreistag oder ersatzweise Verwaltung. Diese werden von der jeweiligen Vertretungskörperschaft (Rat oder Kreistag) bestellt und entsendet.

Für beide Vertretungen sind Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu benennen.

Die Vertretungen der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme jeweils einheitlich abzugeben.

Für den Rhein-Sieg-Kreis waren in 2024 in der Mitgliederversammlung vertreten:

Vertretung

1. Herr Tim Hahlen
2. KTA Dr. Josef Griesse

Stellvertretung

2. KTA Matthias Schmitz

Vorstand

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern, einem Vorsitzenden sowie drei Stellvertretungen. Die Vorstandsmitglieder müssen hauptberuflich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Mitglieder sein oder deren Vertretungskörperschaften angehören.

Der Vorstand setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: KTA Edgar Hauer

Erster Stellvertreter: KTA Matthias Schmitz

Zweiter Stellvertreter: Fabiano Pinto

Dritter Stellvertreter: Ltd. KVD Jörg Bambeck

Wahnachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

E-Mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Wahnachtalsperrenverband, ein Wasserverband nach dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12. Februar 1991, hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder und aufgrund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg. Als Nichtverbandsmitglieder werden die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler und Remagen sowie die Gemeinde Grafschaff und der Zweckverband Eifel-Ahr im Landkreis Ahrweiler im Bundesland Rheinland-Pfalz beliefert. Insgesamt werden ca. 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Das aus den drei Ressourcen des WTV, der Wahnachtalsperre sowie den Grundwasserwerken in Hennef und Sankt Augustin-Meindorf, gewonnene und zu Trinkwasser aufbereitete Wasser wird über ein regionales Transportleitungsnetz, Pumpstationen und Hochbehälter, die ständig von Mitarbeitern der Betriebsabteilung instandgehalten werden, an die Stadt Bonn und die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sowie die vertraglich gebundenen Städte und Gemeinden im Kreis Ahrweiler verteilt.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Nichtmitglieder sind die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und der Zweckverband Eifel-Ahr.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	97.266	94.195	3.072	Eigenkapital	15.839	15.839	0
Umlaufvermögen	4.967	5.035	-68	Sonderposten	600	179	421
				Rückstellungen	4.945	4.397	548
				Verbindlichkeiten	80.914	78.852	2.062
ARAP	124	98	25	PRAP	59	61	-2
Bilanzsumme	102.357	99.328	3.029	Bilanzsumme	102.357	99.328	3.029

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	35.713	32.424	3.289
2. aktivierte Eigenleistungen	996	1.019	-23
3. sonstige betriebliche Erträge	335	3.500	-3.165
4. Materialaufwand	-8.914	-10.619	1.705
5. Personalaufwand	-17.081	-15.465	-1.616
6. Abschreibungen	-4.546	-4.169	-377
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	-3.830	-3.709	-121
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-898	-698	-200
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen	-4	0	-4
12. Ergebnis nach Steuern	248	249	-1
13. sonstige Steuern	-248	-249	1
14. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vor- jahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,47	15,94	-0,47
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	71,15	65,95	5,20
Verschuldungsgrad	542,45	525,98	16,5
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
200	214	231	233	232	229

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Geschäftsentwicklung

Wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hat die tatsächliche Wasserabgabemenge, da sich auf Basis dieser Menge und den mit ihren verbundenen Aufwendungen zur Herstellung und Verteilung des Trinkwassers die Mitgliederbeiträge zur Kostendeckung ergeben. Der Wasserpreis betrug in 2024: 82,42 Cent/m³ für alle Abnehmer bei einer Abgabemenge in Höhe von 42,6 Mio. m³.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Frau Ludgera Decking

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sebastian Schuster, stellvertretender Vorsteher ist Herr Folke große Deters (Stadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je eine ständig stimmberechtigte bevollmächtigte Person. Jede bevollmächtigte Person hat eine Vertretung, die berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen.

Gesellschafter	Mitglied	Vertreter*in
Bundesstadt Bonn	Prof. Dr. med. Detmar Jobst	RM Julia Polley
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Dr. Torsten Bieber	KTA Michael Solf
Stadt Siegburg	Andreas Roth	André Kuchheuser

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Verband hat zur Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung vom 19. Juni 2000 und des Landeswassergesetzes vom 8. Juli 2016 (GV.NRW. S. 559) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- a) zu unterhalten,
- b) notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- c) für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- d) die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden: Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, die gemäß § 23 Abs. 1 WVG in den Verband aufgenommen werden sowie diejenigen Personen, die die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt. Das Mitgliederverzeichnis wird in der Geschäftsstelle des Verbandes (§ 17 Abs. 4 Seite 6 der Satzung) fortgeführt und aufbewahrt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben. Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Verbandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 110.845,33 EUR geleistet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung: Oliver Thiele

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung gewählt. Sie führt unter der Leitung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern und Vertreterinnen der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretungen. Jedes Mitglied entsendet eine Vertretung.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau KTA Elisabeth Keuenhof sowie ihrer Stellvertreterin Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher ist der technische Beigeordnete der Stadt Sankt Augustin, Herr Rainer Gleß.

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

E-Mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I 1991, S. 405) und als solcher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;
4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet folgender Gewässer:

Das Verbandsgebiet umfasst die oberirdischen Einzugsgebiete der Agger und der Bröl einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens sowie die im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen oberirdischen Einzugsgebiete der Wiehl, der Wisser und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhengebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Mitglieder

Ende 2024 hatte der Aggerverband insgesamt 99 Mitglieder, davon 24 Städte und Gemeinden, 5 Kreise, 13 Wasserversorgungsunternehmen und 57 gewerbliche und sonstige Unternehmen. Die Mitglieder bringen sich durch die Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung und den Verbandsrat ein.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 20.865,25 € geleistet.

Geschäftsentwicklung

Im Juni 2024 feierte der Aggerverband sein 100-jähriges Bestehen mit einem Tag der offenen Tür und einem Familienfest. Hierbei wurde auf die vielfältigen Aufgaben einerseits aber auch auf den Aufwand, welcher betrieben werden muss, um u.a. die Talsperren zu unterhalten, die ausgezeichnete Qualität des Trinkwassers zu jeder Zeit zu gewährleisten und die Gewässer reinzuhalten, hingewiesen. Besonders wichtig für die Erfüllung dieser Aufgaben sind sichere Bauwerke sowie intakte maschinen- und elektrotechnische Einrichtungen. Der Aggerverband führt daher permanent Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch, um die Infrastruktur zu erhalten und an neue Anforderungen anzupassen. Auch wenn diese Maßnahmen immer höhere Investitionen verursachen, sind sie alternativlos.

Der Klimawandel wird auch in der Region zu längeren Dürreperioden führen. In diesem Zusammenhang hat der Aggerverband die Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Wiehltalsperre in Dürrezeiten mit einem Trockenfahrplan zu betreiben, der über einen Dürreindex gestartet wird. Dadurch wird eine Absenkung des Speicherinhalts der Trinkwassertalsperre unter kritische Grenzwerte vermieden.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Dr. Uwe Moshage, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten oder einer Delegierten, die oder der ein gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Die Mitglieder des Verbandes werden gem. § 6 Abs. 1 AggerVG in vier Mitgliedergruppen unterteilt. Demnach setzt sich auch der Verbandsrat aus Vertretern dieser vier Mitgliedergruppen zusammen. Zusätzlich werden fünf Mitglieder des Verbandsrates aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitnehmer des Verbandes gestellt (§ 16 Abs.1 AggerVG).

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

E-Mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck und Ziel der Beteiligung

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Erftverband ein umwelt- und gemeinwohlorientiertes Non-Profit-Unternehmen. Das Verbandsgebiet des Erftverbandes entspricht dem Einzugsgebiet der 105 km langen Erft. Mit seinen zahlreichen Nebengewässern hat es eine Größe von 1.900 km². Hier reinigt der Verband das häusliche Abwasser von rund 750.000 Einwohnern und zusätzlich das Abwasser von Gewerbe und Industrie, das einer Abwasserbelastung von 450.000 Einwohnern entspricht. Zudem pflegt er einen sensiblen Naturraum und trägt zum Schutz der Siedlungsgebiete vor Hochwasser bei. Der Tätigkeitsbereich des Verbandes geht aber weit über das Verbandsgebiet hinaus. Er ist 4.216 km² groß und umfasst das Gebiet, das durch den Rheinischen Braunkohlenbergbau beeinflusst ist. Dort erforscht der Erftverband die komplexen wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, bewirtschaftet das Grundwasser, stellt die Wasserversorgung sicher und schützt die zahlreichen Feuchtgebiete.

Mitglieder

Er wird getragen von rund 250 Mitgliedern aus Kommunen, Kreisen, Elektrizitätswirtschaft, Gewerbe, Industrie, Wasserversorgung, Fischerei, Landwirtschaft und Bergbau. Die Mitglieder sind in Gruppen unterteilt:

- Braunkohlenbergbau
- Elektrizitätswirtschaft
- kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Kreise
- Unternehmen, sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung
- gewerbliche Unternehmen

Geschäftsentwicklung²³

Der Verband hat in 2023 einen Jahresüberschuss von 10.414.088,98 € erwirtschaftet.

Die in 2023 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 200 TEUR, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze getragen wurde. Weiterhin ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 550 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Eine Sonderzuführung wie in den Vorjahren für anstehende Investitionen wurde nicht getätigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

In 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 61.773 EUR geleistet.

Organe

Vorstand

Prof. Heinrich Schäfer

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

²³ Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023. Bei Redaktionsschluss liegen keine aktuelleren Angaben vor.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder
Kreise	1 Mitglied
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

E-Mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Naturpark Rheinland erstreckt sich über fast 1.098 qkm und erfasst die linksrheinischen Gebiete der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises und Teile der Kreise Euskirchen und den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,

- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Naturpark ist mit seiner enormen landschaftlichen Vielfalt ein anerkanntes und stark frequentiertes attraktives Naherholungsgebiet der hochverdichteten Rheinschiene. Wälder, Flüsse, Seen und hügelige Vulkane wechseln sich ab mit ebener Agrarlandschaft und kleinen idyllischen Dörfern. Im Naturpark Rheinland gibt es herausragende Sehenswürdigkeiten wie die zum Weltkulturerbe ernannten Barockschlösser Augustusburg und Falkenlust, daneben aber auch ein fast unbegrenztes Sport- und Freizeitangebot. Für die Menschen in diesem Raum ist der Naturpark ein unverzichtbarer Bestandteil der hohen Wohn- und Lebensqualität. Der Zweckverband arbeitet eng mit seinen Kommunen, den regionalen Tourismusorganisationen und vielen anderen Institutionen als Kooperationspartner zusammen, die auf dem Gebiet des Naturpark Rheinland touristisch und regionalentwicklungsmäßig aktiv sind.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt.

In 2024 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 80.401,56 € geleistet.

Geschäftsentwicklung²⁴

Für den Zweckverband Naturpark Rheinland war 2023 ein zufriedenstellendes, aber herausforderndes Jahr. Trotz u. a. tariflich bedingter Personalkostensteigerungen und der Bereitstellung von hohen Eigenmittelbeteiligungen konnte durch konsequente Sparsamkeit weiterhin ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Im Jahr 2023 wurden wichtige Projekte wie das BNE-Regionalzentrum an der Gymnicher Mühle, die Koordinierungsstelle für die Naturparke NRW und die FöNa-Maßnahmen weitergeführt und verlängert. Darüber hinaus wurde mit der Eröffnung einer Lehrbäckerei samt Ausstellung am Naturparkzentrum Gymnicher Mühle ein neues innovatives pädagogisches Programm umgesetzt. Im Rahmen des Naturpark.NRW.2024 - Projektes konnte eine neue Dauerausstellung „Die Flut 2021“ im Erftmuseum ins Leben gerufen werden.

Für das Jahr 2024 erfolgt die Verlängerung aller oben genannten Projekte. Darüber hinaus steht die Neueröffnung eines neuen BNE-Regionalzentrums in Rheinbach unmittelbar bevor. Aufgrund der zahlreichen und hier bei weitem nicht abschließend aufgezählten Projekte wird auch für das Jahr 2024 die Finanzierung, der zur Projektumsetzung notwendigen Eigenmittel bei weiterhin steigenden Personal- und Verwaltungskosten, die dominierende Herausforderung begründen.

²⁴ Bei Redaktionsschluss lag der Jahresabschluss 2024 nicht vor. Die Angaben beziehen sich demnach auf das Jahr 2023.

Organe des Verbandes

Geschäftsführung Frank Scheer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis	4 Vertreter/innen
Kreis Euskirchen	3 Vertreter/innen
Rhein-Sieg-Kreis	3 Vertreter/innen
Bundesstadt Bonn	3 Vertreter/innen
Stadt Köln	4 Vertreter/innen
RWE Power AG	1 Vertreter/in

Die Vertreter und Vertreterinnen haben jeweils 1 Stimme.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch Frau VA Carmen Döhnert, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Sven Kraatz vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in dem Verbandsausschuss durch Frau KTA Hildegard Helmes und Frau Carmen Döhnert vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder aus dem Kreis der allgemeinen Vertretungen oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer ihres Hauptamtes, gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher ist in 2024 der Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Herr Frank Rock.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

E-Mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung: 1973

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel des Verbandes

Der Naturpark Bergisches Land erstreckt sich auf einer Größe von 2027 Quadratkilometern zwischen Wupper und Sieg, vom Sauerland bis vor die Tore Kölns. Er zählt zu den 12 größten Naturparks in Deutschland und ist Heimat für über 715.000 Menschen, sowie für viele seltene und regional typische Pflanzen und Tiere. Er zählt zu den nationalen Naturlandschaften Deutschlands.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark gemäß § 27 Bundesnaturschutzgesetz einzurichten und zu betreiben. Danach sind Naturparke einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für die Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern,
- die Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Naturparke sollen entsprechend ihren oben beschriebenen Zwecken unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden. Der Zweckverband ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr für den Rhein-Sieg-Kreis 60.800,- €.

Geschäftsentwicklung

In der Bilanz bzw. in der Ergebnisrechnung wird zum Stichtag 31.12.2024 ein Gewinn in Höhe von rd. +55,2 TEUR abgebildet. Geplant war ein Jahresergebnis von +33,5 T€. Die Gesamterträge belaufen sich auf rd. 920,5 T€, die Personalaufwendungen betragen rd. 463,5 T€, die Sachaufwendungen summieren sich auf rd. 401,8T€.

Die Eigenkapitalquote hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Das Eigenkapital erhöht sich in Höhe des Jahresergebnisses von rd. 55,2 T€, die Bilanzsumme reduziert sich um rd. 9,9 T€. Es handelt sich um einen geplanten Zuwachs der Rücklagen. Um die Verringerung der Rücklagen aus den Vorjahren zu beenden, wurde die Verbandsumlage nach Absprache mit den Vertretern der Verbandskommunen zum 01.01.2024 auf 410 T€ erhöht. Ziel ist der Aufbau eines Kapitalstocks, um eine „angemessene“ Eigenkapitalausstattung und Liquidität zu gewährleisten.

Organe des Verbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jens Eichner

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Gesandten der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertretungen in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Verbandsversammlung durch VA Carmen Döhnert, Herrn KTA Uwe Fröhling und Frau KTA Lisa Anschütz vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer des Hauptamtes, gewählt. Die dem Verband vorstehende Person führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher ist in 2024 der Landrat des Oberbergischen Kreises, Herr Jochen Hagt.

Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung (Civitec)

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0

Fax: 02241/999-1109

E-Mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung: 12.12.1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Mit dem Ziel einer Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik bilden der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth einen Zweckverband nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW).

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien sowie von Verwaltungsprozessen zu verbessern. Er erbringt Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik an seine Mitglieder. Der Zweckverband stellt die bei ihm beschäftigten Beamten entgeltlich Dritten, insbesondere der regio iT, zur Verfügung.

Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient sich der Zweckverband der regio iT. Der Zweckverband und die regio iT erbringen ihre Leistungen vorrangig für ihre Mitglieder bzw. Gesellschafter. Er unterstützt seine Mitglieder auch in ihrer Eigenschaft als Kunden der regio iT, insbesondere durch Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT und der Vertretung im Gesellschafterkreis sowie in den Organen der regio iT.

Das operative Geschäft wird seit 01.01.2020 von der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, Aachen, („regio iT“) erbracht. Als größter kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen betreut die regio iT mehr als 14 Mio. Einwohner in NRW direkt und indirekt mit Services. Die regio iT beschäftigt rund 630 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, am Unternehmenssitz in Aachen, in den Niederlassungen in Siegburg und Gütersloh sowie in drei weiteren Geschäftsstellen. Der Zweckverband civitec hält als zweitgrößter Anteilseigner rund 18 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	1.500.000,-	269.970,-	17,998

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu		2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	17.715	17.421	294	Eigenka- pital	9.113	9.028	85
Umlauf- vermögen	8.107	8.255	-148	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	16.714	16.531	183
				Verbind- lichkeiten	75	195	-120
ARAP	80	78	2	PRAP			0
Bilanz- summe	25.902	25.754	148	Bilanz- summe	25.902	25.754	148

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- Vorjahr zu
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.094	2.930	-836
2. sonstige betriebliche Erträge	100	661	-561
3. Materialaufwand	-1.100	-1.821	721
4. Personalaufwand	-1.319	-1.625	306
5. Abschreibungen	-1	-10	9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-393	-555	162
7. Erträge aus Beteiligungen	885	1.513	-628
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	33	31	2
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-421	-509	88
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-9	-1	-8
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-492	-487	-5
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-133	-265	132
13. Ergebnis nach Steuern	85	878	-793
14. Jahresüberschuss	85	878	-793

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,18	35,05	0,13
Eigenkapitalrentabilität	0,93	9,73	-8,79
Anlagendeckungsgrad 2	86,01	87,68	-1,68
Verschuldungsgrad	184,23	185,27	-1,04
Umsatzrentabilität	4,06	29,97	-25,91

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
166	9	8	8	8	9

Der Rückgang des Personalbestandes ist dadurch begründet, dass alle Angestellten per Personalüberleitungsvertrag auf die regio iT übergegangen sind. Gleiches gilt auch für alle Rückstellungen in diesem Zusammenhang.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Zweckverband erhält von den Verbandsmitgliedern eine Umlage. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für 2024 eine Umlage in Höhe von 197.836,93 EUR an den Zweckverband civitec gezahlt.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung Thomas Neukirch

Verbandsvorsteher Herr Dietmar Persian (BM Schloss-Stadt Hückeswagen)

Stellvertretung

Herr Tim Kurzbach (OB Stadt Solingen)

Herr Sebastian Schuster (Landrat des Rhein-Sieg-Kreises)

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitgliedern oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird.

Die Vertreter der Mitglieder haben in der Verbandsversammlung jeweils eine Stimme pro angefangene 100.000 Euro der durchschnittlichen Umsatzerlöse der regio iT mit dem jeweiligen Mitglied (Mitgliedsumsatz). Maßgeblich sind ab dem 01.01.2020 die in den nach § 4 Abs. 2 genannten Produktüberleitungsverträgen garantierten Umsätze der Mitglieder. Erstmalig zum 30.06.2025 erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre eine Anpassung auf Basis der mit der regio iT durchschnittlich getätigten Gesamtumsätze der einzelnen Mitglieder bezogen auf die vorangegangenen abgeschlossenen drei Rechnungsjahre. Jedes Mitglied hat gem. § 15 Abs. 1 S. 2 GKG NRW mindestens eine Stimme.

Die Verbandsversammlung besteht aus 35 Mitgliedern. Für den Rhein-Sieg-Kreis ist in der Verbandsversammlung vertreten:

Verbandsmitglied	Vertretung	Stellvertretung
Rhein-Sieg-Kreis	KD'in Svenja Udelhoven	Frank Feldschow

Regio iT gesellschaft für informationstechnologie (regio iT)

Lombardenstraße 24, 52070 Aachen		HRB 552 Amtsgericht Aachen
Tel.:	0241/413 59-9700	Fax: 0241/413 540-9700
E-Mail:	info@regioit.de	
Internet:	www.regioit.de	
Gründung:	26.09.1967	
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr	

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die automatisierte Informationsverarbeitung für alle hierfür geeigneten Aufgaben kommunaler Gesellschafter, ihrer kommunalen Unternehmen und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheiten sowie ihrer juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Weiterhin führt die Gesellschaft IT-gestützte Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kommunalen Gesellschafter, sowie deren kommunalen Gesellschaften, sowie von Einwohnern und Einwohnerinnen der kommunalen Gesellschafter für den ersten Arbeitsmarkt durch.

Ziel der Beteiligung und öffentlicher Zweck

Die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh (regio iT) ist ein etablierter und zertifizierter mittelständischer IT-Dienstleister für Kommunen, kommunale Unternehmen, Energie- und Entsorgungsunternehmen, Schulen sowie Non-Profit-Organisationen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, innovative und wettbewerbsfähige Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ihrer Kunden anzubieten, damit diese ihrerseits mit ihren Leistungen am Markt wirtschaftlich erfolgreich sind.

Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	564.624	37,64

Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	269.977	18,00
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommuni-	193.184	12,88
Stadt Aachen	151.340	10,09
StädteRegion Aachen	151.340	10,09
regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G	15.000	1,00
Stadt Alsdorf	12.878	0,86
Stadt Baesweiler	12.878	0,86
Stadt Eschweiler	12.878	0,86
Stadt Herzogenrath	12.878	0,86
Stadt Monschau	12.878	0,86
Gemeinde Roetgen	12.878	0,86
Gemeinde Simmerath	12.878	0,86
Kupferstadt Stolberg	12.878	0,86
Stadt Würselen	12.878	0,86
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	12.878	0,86
Stadt Düren	12.878	0,86
Gesamt	1.500.001	100,00

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Anteil in %
Cogniport Beratungs-und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Aachen	60,00
votegroup GmbH	70,00
nextgov iT GmbH	60,00
Better Mobility GmbH	49,50
PD Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,20

Telecomputer GmbH	4,00
-------------------	------

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermö- gen	34.994	32.974	2.020	Eigenka- pital	18.835	19.658	-823
Umlauf- vermö- gen	24.918	25.709	-791	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	16.467	15.004	1.463
				Verbind- lichkeiten	34.548	31.568	2.980
ARAP	10.211	7.919	2.292	PRAP	57	114	-57
Bilanz- summe	70.123	66.602	3.521	Bilanz- summe	70.123	66.602	3.521

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	164.973	155.333	9.640
2. Bestandsveränderung	-345	345	-690
3. Aktivierte Eigenleistungen	35	537	-502
4. sonstige betriebliche Erträge	1.049	2.804	-1.755
5. Materialaufwand	-74.333	-69.560	-4.773
6. Personalaufwand	-61.541	-56.711	-4.830
7. Abschreibungen	-10.670	-10.076	-594
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.849	-14.281	432
9. Erträge aus Beteiligungen	1.182	558	624
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37	13	24
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-768	-470	-298
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.647	-2.340	693
13. Sonstige Steuern	-28	-4	-24
14. Jahresüberschuss	4.095	6.148	-2.053

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,86	29,52	-2,66
Eigenkapitalrentabilität	21,74	31,27	-9,53
Anlagendeckungsgrad 2	66,48	72,95	-6,47
Verschuldungsgrad	271,15	237,49	-33,66
Umsatzrentabilität	2,48	3,96	-1,48

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2024 IT-Dienstleistungen von der regio iT bezogen. Dafür wurden Entgelte in Höhe von 7.043.415,11 EUR an regio iT gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Die regio iT konnte im Geschäftsjahr 2024 ihren Gesamtumsatz entgegen der wirtschaftlichen Lage auf einen Wert i.H.v. 165,0 Mio. € steigern. Dieses Wachstum führt zu einer neuen Bestmarke für die regio iT.

Nach wie vor sind die Produktlösungen mit einem Umsatzerlös von 116,5 Mio. € Wachstumstreiber der regio iT. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dieses Umsatzsegment einem Zuwachs von 6,5 Mio. € bzw. 5,9%.

Auch das Projektgeschäft trägt einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der regio iT bei. Mit einem Umsatzvolumen in Höhe von 11,5 Mio. € weisen die Erlöse aus Beratung einen hohen Wert aus. Das Vorjahresniveau von 12,3 Mio. € konnte in diesem Umsatzsegment nicht erreicht werden. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen führt zu einem rückläufigen Projektgeschäft.

Deutlich überplanmäßig haben sich auch die Umsätze aus Handels- und Leasinggeschäft entwickelt. Die geplanten Umsatzerlöse (21,2 Mio. €) konnten mit 26,2 Mio. € übertroffen werden. An dieser Stelle zeigen sich die investiven Maßnahmen seitens der Kunden aufgrund des DigitalPaktes.

Korrespondierend mit den gestiegenen Umsätzen weist auch der Materialaufwand einen Anstieg auf. Mit 74,3 Mio. € liegt dieser 4,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres. Die Fremdlieferungen entwickeln sich analog den Umsätzen aus Handels- und Leasinggeschäft, da dieses Kostensegment in unmittelbarer Korrelation zu diesem Umsatzsegment steht. Ähnliches gilt für die Entwicklung der Wartungskosten. Aufgrund der gestiegenen Produkterlöse werden im Zuge der Leistungserbringung vermehrt Wartung und Subskription eingekauft.

Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dieter Ludwigs

Dr. Stefan Wolf

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn ordentlichen Mitgliedern besteht.

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbh, Aachen (E.V.A)	RM Michael Servos (Vorsitzender) GF Dr. Christian Becker RM Klaus-Dieter Jacoby Dezernent Dr. Markus Kremer RM Hermann Josef Pilgram
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	LR Sebastian Schuster OB Tim Kurzbach
INFOKOM Gütersloh Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	LR Sven-Georg Adenauer
StädteRegion Aachen inkl. Kommunen	RM Jochen Emonds Dezernent Dr. Michael Ziemons
Arbeitnehmersvertreter regio iT	BR Roland Harre (Gütersloh) BR Lothar Hubert (Aachen) BR Frank Joest (Siegburg) BR Hjalmar Steffen (Siegburg) BR Jörg Wullen (Aachen)

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehört keine Frau an. Damit wird der in § 12 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CUVA)

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

E-Mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Öffentlicher Zweck und Ziel der AöR

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Das CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	300.000,00	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlage- vermögen	21.457	21.926	-469	Eigenka- pital	6.349	4.917	1.432
Umlauf- vermögen	16.249	15.152	1.097	Sonder- posten			
				Rückstel- lungen	23.775	23.816	-41
				Verbind- lichkeiten	7.642	8.324	-682
ARAP	60	69	-9	PRAP	0	90	-90
Bilanz- summe	37.766	37.147	619	Bilanz- summe	37.766	37.147	619

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	11.510	11.393	117
2. sonstige betriebliche Erträge	500	438	62
3. Materialaufwand	-1.814	-1.853	39
4. Personalaufwand	-6.213	-6.130	-83
5. Abschreibungen	-1.285	-1.262	-23
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen	-1.179	-1.093	-86
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	543	348	195
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-631	-564	-67
9. Ergebnis nach Steuern	1.429	1.277	152
10. sonstige Steuern	-2	-1	-1
11. Jahresüberschuss	1.431	1.275	156

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	16,81	13,24	3,57
Eigenkapitalrentabilität	22,54	25,93	-3,39
Anlagendeckungsgrad 2	199,71	185,25	14,46
Verschuldungsgrad	494,83	655,48	-160,65
Umsatzrentabilität	12,43	11,19	1,24

Personalbestand

2019	2020	2021	2022	2023	2024
85	85	84	84	84	89

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 244.424,77 TEUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.352.639,47 € gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss von 1.431 T€ abgeschlossen.

Die Entgelte für Untersuchungen nach § 4 Abs. 1 IUAG NRW betrugen gemäß der vom Verwaltungsrat am 21. Juni 2023 beschlossenen Entgeltordnung 11.480 T€ (Vj.: 11.367 T€). Daneben wurden Erstattungen für Versorgungslasten in Höhe von 417 T€ (Vj.: 340 T€) und sonstige Erträge in Höhe von 51 T€ (Vj.: 18 T€) vereinnahmt.

Die Personalkosten stellten bei den Aufwendungen mit 6.213 T€ (Vj.: 6.130 T€) den größten Posten. Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Umsatzerlösen beträgt weiterhin ca. 51 %. Hierbei wurde das Entgelt an die CVUA-RRW für die Durchführung seiner Leistungen in Höhe 1.418 T€ berücksichtigt.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 83 T€ gestiegen. Den geringeren Zuführungen zu sonstigen Pensions- und Beihilferückstellungen (-282 T€) stehen höhere Gehälter (+320 T€) und Sozialversicherungsabgaben und sonstige Personalaufwendungen (+45 T€) gegenüber. Insgesamt liegen die Personalausgaben rund 520 T€ unter dem Planansatz für 2024.

Große Aufwandsposten bleiben die Materialkosten mit 389 T€ (Vj.: 444 T€) und die Energie- und Wasserkosten mit 323 T€ (Vj.: 296 T€). Das CVUA Rheinland hat weitere jährliche Verpflichtungen, insbesondere für das Outsourcing von Dienstleistungen im Bereich der EDV in Höhe von 151 T€ (Vj.: 161 T€), der Personalverwaltung in Höhe von 45 T€ (Vj.: 41 T€), für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von 367 T€ (Vj.: 323 T€), für Versicherungen in Höhe von 36 T€ (Vj.: 31 T€), für Periodika (Zeitschriften, Lose-Blatt-Sammlungen), Porto, Telefon und Bürobedarf in Höhe von 17 T€ (Vj.: 17 T€) und für den Probentransport 35 T€ (Vj.: 36 T€).

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand Dagmar Pauly-Mundegar (Vorsitzende)

Rainer Lankes

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von ihnen zu benennenden Vertretungen der Kommunen sowie zwei Vertretern des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird im Verwaltungsrat durch Herrn Dr. Simon Eimer vertreten.

d-NRW AÖR

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Tel.: 0231/222438-10 Fax: 0231/222438-11

E-Mail: info@d-nrw.de

Internet: www.d-nrw.de

Gründung: 2017

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Die d-NRW AÖR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AÖR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium sowie 283 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise, Städteregion Aachen und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen). Die Anstalt unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertretern. Die sechs kommunalen Verwaltungsratsmitglieder werden durch die kommunalen Spitzenverbände und weitere sieben Mitglieder durch das Land NRW benannt. Die Bestellung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt durch die Landesregierung. Die Mitträger der d-NRW AÖR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist der AÖR 2017 beigetreten und hat ein Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 Euro eingebracht.

4. Anhänge

Anhang 1 Begriffserläuterung

Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Cashflow

Der Cashflow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit aufsteigende Kosten hinweist.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
Eigenkapitalrentabilität ²⁵ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Anlagendeckungsgrad ²⁶ =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$
Umsatzrentabilität ²⁷ =	$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatz}} \times 100$

²⁵ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

²⁶ Unter Umständen Einbezug des Sonderpostens und des mittelfristigen Fremdkapitals.

²⁷ Bei einem Jahresfehlbetrag wird keine Prozentangabe ausgewiesen.

Anhang 2 Abkürzungsverzeichnis

A	Aufwendungen
Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AL	Amtsleitung
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
E	Erträge
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
F	Forderungen
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsdirektor/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
i.L.	in Liquidation
iVm	in Verbindung mit
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
KöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KRH	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsdirektor/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin

KWG	Kreditwesengesetz
LABfG	Landesabfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Rheinland-Pfalz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsdirektor/-in
Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
MMR	Metropolregion Rheinland e.V.
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB RW	Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
V	Verbindlichkeiten
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrenverband